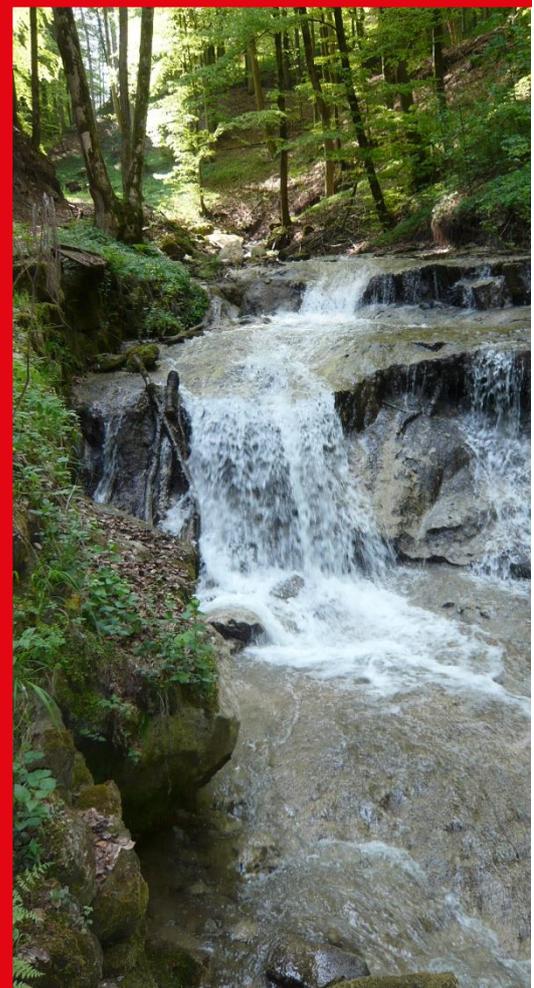




Gemeinde  
Thurnen



**Info 1/2022**



---

## Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Vorwort  | 2  |
| Traktandum 1   | 7  |
| Traktandum 2   | 14 |
| Traktandum 3   | 16 |
| Traktandum 4   | 17 |
| Traktandum 5   | 19 |
| Präsidiales und Wasser, Abwasser, Gewässer: Jürg Lüthi           | 20 |
| Bau und Planung: Markus Giger                                    | 21 |
| Finanzen und Liegenschaften: Urs Haslebacher                     | 22 |
| Öffentliche Sicherheit und öffentlicher Verkehr: Alfred Binggeli | 22 |
| Soziales und Kultur: Christine Scheidegger                       | 23 |
| Strassen und Umwelt: Samuel Rytz                                 | 23 |
| Bildung: Monika Schmutz  | 29 |
| Gemeindeverwaltung   | 31 |
| Aus der Region   | 32 |
| Termine  | 33 |
| Fragebogen Grünabfuhr  | 34 |

---

## Impressum

**Herausgeber**  
Gemeinderat Thurnen

**Auflage**  
1'000

**Verteiler**  
Gemeinde Thurnen

**Redaktionsteam**  
Gemeindeverwaltung Thurnen  
Bahnhofstrasse 50  
3127 Mühlethurnen  
021 809 07 31  
info@thurnen.ch  
www.thurnen.ch

---

---

## Vorwort

---

Liebe Thurnerinnen und Thurner

Erinnern Sie sich noch? Vor kurzem war die Coronapandemie mit all ihren Auswirkungen auf unser tägliches Leben, unsere Gesellschaft und die Weltwirtschaft das grosse Thema. Niemand konnte sich vorstellen, dass ein Ereignis eintreten würde, das die «Coronakrise» locker in den Schatten stellt. Mit dem Überfall von Russland auf die Ukraine ist jedoch genau das geschehen. In kürzester Zeit sind wir alle mit Weltgeschehnissen konfrontiert, die direkte Auswirkungen auf unser Alltagsleben haben und uns vor Augen führen, dass wir als Thurnerinnen und Thurner im schönen Gürbetal Teil dieser komplexen Welt sind. Aber kehren wir vom Weltgeschehen einmal in unsere Gemeinde zurück und schauen uns an, was sich seit dem letzten Info in Thurnen bewegt hat:

Der Gemeinderat hat sich nach den Gesamterneuerungswahlen noch im Dezember neu konstituiert und sich in seiner neuen Zusammensetzung rasch an die Arbeit gemacht. Wir haben gemeinsam Legislaturziele erarbeitet und verabschiedet, welche wir Ihnen in diesem Info gerne vorstellen. Diese dienen uns für die nächsten vier Jahre als Leitplanke und Wegweiser. Wie üblich stellen wir Ihnen die Geschäfte der nächsten Gemeindeversammlung vor, jede Gemeinderätin und jeder Gemeinderat berichtet aus seinem Ressort und auch die Verwaltung orientiert. Wenn Sie dieses Info lesen, hat der Orientierungsanlass zur Totalrevision des Organisationsreglements OgR Thurnen, unsere Gemeindeverfassung, bereits stattgefunden und die Vernehmlassung dazu läuft. Dieses Reglement bildet die rechtliche Basis für die Organisation unserer Gemeinde und Sie sind alle eingeladen sich zu diesem wichtigen Dokument Gedanken zu machen und zu äussern.

Politik, auch Gemeindepolitik, besteht oft aus kleinen Schritten. Zwei Projekte führen uns das

exemplarisch vor Augen. Da ist einerseits der Hochwasserschutz Mühlebach: Dieses Projekt beschäftigt uns seit Jahren. Aktuell sind wir in Verhandlung mit der Gemeinde Riggisberg über den Standort für ein notwendiges Rückhaltebecken. Dieses Bauwerk soll bei starken Niederschlägen die Menge des Wasserabflusses des Mühlebachs von Riggisberg nach Mühlethurnen verringern und ist ein Kernstück der gesamten Planung Hochwasserschutz Mühlebach. Die Verhandlungen gestalten sich sehr komplex und im Moment erlaube ich mir keine Aussage über Zeitraum und Umfang einer konkreten Umsetzung. Ähnlich schwierig ist die Situation betreffend Ausbau Bahnhof und Gestaltung Bahnhofplatz. Eine von uns Anfang dieses Jahres versandte Anfrage an die BLS mit der Bitte um Orientierung über den vorgesehenen Zeitplan wurde bis heute nicht beantwortet. Der Gemeinderat wollte die Verkehrssituation im Raume Landi / Bahnhofplatz eigentlich erst im Zusammenhang mit dem Gesamtprojekt bereinigen und in einer Gesamtlösung umsetzen. Nun haben wir uns entschlossen, punktuelle Massnahmen vorgängig zu prüfen, da sich die BLS alle Zeit nimmt und die Gemeinde Thurnen im Ungewissen hängen lässt.

Manchmal kann es jedoch auch schnell gehen: Der Gemeinderat hat in den bereits erwähnten Legislaturzielen im Bereich Wirtschaft festgelegt, dass Thurnen für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe ein attraktiver Standort sein soll. Als Massnahme wurde unter anderem die Schaffung zeitgemässer technologischer Infrastrukturen (z.B. Glasfaser, 5G etc.) definiert. Dieser Tage hat die Swisscom uns nun zugesichert, dass bis Ende 2023 jedes Gebäude auf dem Gebiet der Gemeinde Thurnen mit einem Glasfaseranschluss versehen wird. Auf Wunsch und in Absprache mit den Eigentümern wird danach zusätzlich jeder einzelne Anschluss in den Wohnungen ebenfalls auf Kosten der Swisscom mit Glasfasertechnologie erschlossen. Detaillierte Informationen folgen. Dass wir nach den Städten Bern und Thun und der Gemeinde



Uetendorf die erste Landgemeinde in unserer Region sind, in der dieser Technologieschritt vollzogen wird, erfüllt uns mit Stolz. Ein weiteres Legislaturziel im Bereich Gesellschaft ist die Pflege eines vielfältigen Dorf- und Kulturlebens. Als direkte Massnahme lässt der Gemeinderat im November das traditionelle Raclette-Essen in Kirchenthurnen wieder aufleben. Den Termin finden Sie in der Agenda auf Seite 33 und weitere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt. Ich freue mich schon heute auf das gesellige Zusammensein mit Ihnen.

Nun wünsche ich eine informative Lektüre und freue mich, Sie an der Gemeindeversammlung vom 13.06.2022 im Adlersaal begrüßen zu dürfen. Bis dahin wünsche ich Ihnen alles Gute und viele friedliche Momente in dieser bewegten Zeit!

Jürg Lüthi

Gemeindepräsident Thurnen

## Einwohnergemeinde Thurnen – Ziele für die Legislatur 2022-2025

| Handlungsfeld       | Legislaturziele  | Massnahmen  |
|---------------------|--|---|
| <b>Gesellschaft</b> | <b>Thurnen ist ein lebenswerter Wohnort für alle Generationen</b>          | In Thurnen wird ein Generationentreffpunkt geschaffen.  |
|                     |  | Die Gemeinde unterstützt die Initiativen von Jugendlichen zur Schaffung von Begegnungsorten. Sie initiiert Beratungsangebote (mit Boxfish).                 |
|                     |  | In der Gemeinde gibt es ein angemessenes Angebot für die Tagesbetreuung von Kindern.  |
|                     | <b>Thurnen hat ein attraktives Schulangebot</b>                            | Die Schulraumplanung ist zeitgemäss überarbeitet.   |
|                     |  | Thurnen verfügt über ein Konzept für die Schulentwicklung, das insbesondere die künftigen Schulstandorte und die Nutzung der Schulhäuser aufzeigt.          |
|                     |  | Die Tagesschule ist mittelfristig gesichert (mind. für 3-4 Jahre).  |
|                     | <b>Die medizinische Grundversorgung in der Gemeinde ist sichergestellt</b> | Die Gemeinde unterstützt den Fortbestand bzw. die Ansiedlung einer Hausarztpraxis, indem Ärztinnen und Ärzte oder Ärztenetzwerke aktiv angesprochen werden. |
|                     | <b>In Thurnen gibt es einen Versammlungs- und Veranstaltungsort</b>        | Die Gemeinde setzt sich für den Erhalt der bestehenden oder die Schaffung neuer Versammlungs- und Veranstaltungsorte ein.                                   |
|                     | <b>Thurnen verfügt über ein vielfältiges Dorf- und Kulturleben</b>         | Im Dorf finden Märkte, Kulturveranstaltungen und weitere Anlässe statt.   |
|                     |  | Die Gemeinde schafft Voraussetzungen für ein belebtes Zentrum, das Begegnungsort für die Bevölkerung ist.   |
|                     |  | Die Jugend wird für ein Engagement in Politik und Gesellschaft sensibilisiert.  |
|                     |  | Das traditionelle Raclette-Essen in Kirchenthurnen mit dem Gemeinderat lebt auf.  |
|                     |  | Eine Kulturagenda informiert über Musik-, Sport- und Freizeitangebote.  |
|                     |  | Thurnen hat eine neue Dorfzeitung.  |



|               |  |  |
|---------------|--|--|
| <b>Umwelt</b> | <b>Die Gemeindeinfrastruktur ist in einem bedarfsgerechten Zustand</b>                         | Thurnen erarbeitet einen Verkehrsrichtplan.  |
|               |  | Das Velowegnetz wird sicher und alltagstauglich ausgebaut (Verbindungen unter den Dorfteilen, nach Riggisberg, Toffen und Wattenwil).  |
|               |  | Lücken im Fusswegnetz werden geschlossen.  |
|               |  | Der Bahnhofplatz ist einladend gestaltet (und dessen Finanzierung mit der BLS geregelt).   |
|               |  | Die Gemeinde unterhält die Strasseninfrastruktur nachhaltig und verbessert sie wo nötig (barrierefreie Randsteine).  |
|               |  | Das Leitungsnetz ist nachhaltig unterhalten und der Fremdwasseranteil gesenkt.   |
|               |  | Der Hochwasserschutz für den Mühlebach ist umgesetzt.  |
|               | <b>Die Dorfteile sind an den öffentlichen Verkehr angebunden.</b>                              | Für die Postauto-Linie 320 wird eine neue Führung angestrebt. Der Gemeinderat sucht mit den zuständigen Stellen eine Lösung zur Erschliessung von Kirchenthurnen.                          |
|               |  | Der Gemeinderat wehrt sich dezidiert gegen eine Verschlechterung der S-Bahn-Qualität im Oberen Gürbetal.   |
|               | <b>Thurnen plant die Zukunft nachhaltig und in Bezug auf erneuerbare Energien vorbildlich.</b> | Die Siedlungsentwicklung legt den Fokus auf eine Verdichtung nach Innen und berücksichtigt die Anliegen der Ökologie.  |
|               |  | Die Gemeinde unterstützt Bestrebungen für den Einbau von Leitungen für die Rücklieferung von Elektrizität aus erneuerbaren Quellen und für die Verbesserung der Rücklieferungsbedingungen. |
|               |  | Die Gemeinde reduziert den Verbrauch in ihren Liegenschaften und versorgt sie mit erneuerbaren Energien.   |
|               |  | Thurnen arbeitet mit dem Naturpark Gantrisch zusammen.   |
|               |  | Die Gemeinde führt jedes Jahr einen Umwelttag durch.   |



|  |   |  |
|--|---|--|
| <b>Wirtschaft</b>  | <b>Thurnen ist für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe ein attraktiver Standort</b>  | Thurnen schafft die Voraussetzungen für zeitgemässe technologische Infrastrukturen (z.B. Glasfaser, 5G etc.).  |
|  |   | Die Gemeinde unterstützt die Schaffung moderner Arbeitsformen (z.B. Co-Working Space etc.).  |
|  |   | Das Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen wird gefördert.   |
|  |   | Thurnen fördert und unterstützt das lokale Gewerbe.  |
|  |   | Die Gemeinde erlässt eigene Richtlinien für die nachhaltige und möglichst regionale Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern.   |
| <b>Finanzen</b>  | <b>Der Gemeinde-Finanzhaushalt sowie die Steuer- und Gebührenbelastung bleiben stabil</b>   | Durch gute Rahmenbedingungen für attraktives Wohnen und erfolgreiches Wirtschaften wird das Steuersubstrat gestärkt.   |
|  |   | Die Gemeinde erarbeitet einen weitsichtigen und ausgeglichenen Finanzplan.   |
| <b>Gemeindeorganisation</b>                                    | <b>Die Gemeinde Thurnen ist zeitgemäss organisiert und erbringt konstant gute Dienstleistungen für die Bevölkerung</b>                                    | Die Organisationsstruktur der Gemeinde ist flexibel und reaktionsfähig.  |
|  |   | Das Organisations- und das Personalreglement sind überarbeitet und in Kraft gesetzt.   |
|  |   | Standort und Raumbedarf der Gemeindeverwaltung sind geklärt.   |
|  |   | Die Verwaltung verfügt über die personell und fachlich angemessenen Ressourcen. Eine Arbeitsplatzbewertung ist durchgeführt und mit anderen Gemeinden verglichen worden. |
|  |   | Die Verwaltung verfügt über die Daten und Grundlagen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt (Erhebung Ist-Zustand etc.).   |
|  | <b>Die Verwaltung ist über einen elektronischen Schalter erreichbar und informiert die Bevölkerung mit einer leicht verständlichen Website/ Homepage.</b> | Die IT-Infrastruktur der Gemeinde ist überarbeitet.  |
|  | <b>Thurnen verfügt über eine leistungsfähige und bezahlbare Feuerwehr</b>   | Der Gemeinderat prüft – zusammen mit den Verantwortlichen der Feuerwehr – eine regionale oder überregionale Zusammenarbeit.  |
|  | <b>Die Gemeinde ist eine attraktive Arbeitgeberin</b>   | Thurnen bietet flexible Arbeitszeitmodelle an und fördert damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.   |
| Die Gemeinde unterstützt die Weiterbildung ihrer Angestellten. |   |  |

---

## Ordentliche Gemeindeversammlung

---

**Montag, 13.06.2022, 19.30 Uhr, Gasthof Adler**

### Traktanden

1. Genehmigung Jahresrechnung 2021
2. Genehmigung Neuorganisation Friedhofswesen ab 01.01.2023
  - 2.1 Austritt aus dem Begräbnisgemeindevorstand Thurnen
  - 2.2 Genehmigung Friedhof- und Bestattungsreglement Thurnen
3. Sanierung Trinkwasserleitung Mühlebach-Sprenggi, Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Adlermatte, Sanierung Sauber- und Mischwasserleitung, Genehmigung Verpflichtungskredit
5. Reglement Spezialfinanzierung Investitionen
6. Orientierungen, Verschiedenes

### Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung inkl. Vorbericht und Anhänge kann bei der Gemeindeverwaltung kostenpflichtig bezogen werden. Sie ist auch auf der Homepage [www.thurnen.ch](http://www.thurnen.ch) aufgeschaltet.

### Neuorganisation Friedhofswesen ab 01.01.2023

Das Friedhof- und Bestattungsreglement Thurnen liegt 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

### Reglement Spezialfinanzierung Investitionen

Das Reglement Spezialfinanzierung Investitionen liegt 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

### Botschaft

Die Botschaft für die Stimmberechtigten ist auch auf der Homepage [www.thurnen.ch](http://www.thurnen.ch) (Aktuelles) aufgeschaltet.

### Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. Stimmberechtigt sind alle in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Thurnen Wohnsitz haben. Die Versammlung ist öffentlich.

### Protokoll vom 14.12.2021

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 14.12.2021 lag vom 14.01.2022 – 10.02.2022 öffentlich auf. Einsprachen wurden keine eingereicht. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 16.02.2022 genehmigt.

---

## Traktandum 1

---

### Genehmigung der Jahresrechnung 2021

#### Worum geht es?

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Berichterstattung der Datenaufsichtsstelle genehmigt. Der Bestätigungsbericht zur Jahresrechnung 2021 sowie der Bericht der Aufsichtsstelle über den Datenschutz liegen ohne Einschränkung vor. Beide Berichte wurden von der BDO AG in Burgdorf verfasst.

Die Nachkredite sind zur Kenntnis zu nehmen.

## 1.1 Übersicht

Die Jahresrechnung 2021 hat erfreulich abgeschlossen und zeigt folgende Ergebnisse:

|   |   |  |  |
|---|---|--|--|
| <b>Ergebnis Gesamthaushalt</b><br>CHF 422'784.21                              |   |  |  |
| <b>Ergebnis Spezialfinanzierungen</b><br>CHF 159'522.27<br>gebührenfinanziert |   |  | <b>Ergebnis Allgemeiner Haushalt</b><br>CHF 263'261.94<br>steuerfinanziert |
| <b>Einlage Spezialfinanzierung</b><br>Wasserversorgung<br>CHF 108'663.96      | <b>Einlage Spezialfinanzierung</b><br>Abwasserversorgung<br>CHF 52'379.96 | <b>Entnahme Spezialfinanzierung</b><br>Abfall<br>CHF -1'521.65 | <b>Einlage ins Eigenkapital</b><br>Bilanzüberschuss<br>CHF 263'261.94      |

## 1.2 Berichterstattung

### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt (Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 422'784.21. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 45'480.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt demnach CHF 468'264.21.

### Ergebnis Spezialfinanzierungen (gesamthaft)

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall schliessen gesamthaft mit einem Ertragsüberschuss von CHF 159'522.27. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 90'210.00. Das ergibt gesamthaft eine Verbesserung gegenüber dem Budget von CHF 69'312.27.

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr ist in Thurnen eine sogenannte einseitige Spezialfinanzierung. Ein Ertragsüberschuss wird als Einlage in die Spezialfinanzierung Feuerwehr eingelegt. 2020 und 2021 gab es keine Ertragsüberschüsse somit auch keine Einlagen in die Spezialfinanzierung Feuerwehr (deswegen oben nicht grafisch dargestellt). So wie in der Jahresrechnung 2020 ist in der Jahresrechnung 2021 der Aufwandüberschuss direkt der Erfolgsrechnung belastet worden. Der Aufwandüberschuss der Feuerwehr beträgt für 2021 CHF 36'132.97. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 76'650.00.

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt (steuerfinanziert) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 263'261.94 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 135'690.00. Das ergibt eine Verbesserung gegenüber dem Budget von CHF 398'951.94. Der gesamte Ertragsüberschuss von CHF 263'261.94 wird in das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) eingelegt.

Nachfolgend die wichtigsten Abweichungen zum Budget (Gesamthaushalt):

#### *Personalaufwand (Sachgruppe 30)*

Der Personalaufwand schliesst gesamthaft um CHF 14'016.41 schlechter ab als budgetiert. Begründet wird dies aufgrund von verschiedenen Personalwechseln sowie den zwingend vorzunehmenden Abgrenzungen von Überzeit- und Ferienguthaben.

#### *Sachaufwand (Sachgruppe 31)*

Der Sachaufwand schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 203'013.10 gegenüber dem Budget ab. Der Mehraufwand erklärt sich hauptsächlich durch die Mehrkosten an Dienstleistungen und Honorare externer Berater und Fachexperten, mit Unterhaltskosten und nicht aktivierten Anlagen (Ersatz Server inkl. Software).

#### *Abschreibungen (Sachgruppe 33)*

Es wurden CHF 94'724.67 mehr abgeschrieben als budgetiert. Die Abschreibungen wurden gemäss Anhang 2 zu Artikel 83 Absatz 2 der Gemeindeverordnung nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer getätigt. Der Mehraufwand entsteht wegen fehlerhafter Budgetierung.

#### *Transferaufwand (Sachgruppe 36)*

Unter Transferaufwand verstehen sich hauptsächlich die Zahlungen an andere Gemeinden, Gemeindeverbände und an den Kanton. Im 2021 sind dies gesamthaft CHF 263'231.02 weniger als budgetiert.

### *Fiskalertrag (Sachgruppe 40)*

Die Steueranlage betrug 1.75 Einheiten. Über alle Steuerarten gesehen konnten CHF 722'699.90 mehr an Steuereingängen verbucht werden, als budgetiert. Netto gibt es rund CHF 280'000.00 mehr Einnahmen gegenüber dem Vorjahr.

### *Transferertrag (Sachgruppe 46)*

Dies sind Zahlungen von anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden und vom Kanton inklusiv Lastenausgleich. Im Jahr 2021 waren dies rund CHF 307'000.00 weniger als budgetiert (davon Finanzausgleich Disparitätenabbau rund CHF 50'000.00 weniger als budgetiert).

### **Spezialfinanzierung Wasserversorgung**

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 108'663.96 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 36'240.00. Der Mehrertrag ist auf den tieferen Unterhalt des Leitungsnetzes zurückzuführen.

Das Eigenkapital der SF Wasserentsorgung beträgt per 31.12.2021 CHF 555'310.33. Dies entspricht rund 180 % des jährlichen Gebührenertrags. Nach Vornahme der Einlagen in den Werterhalt beträgt dieser per 31.12.2021 CHF 493'329.47. Dies entspricht rund 4 % der Wiederbeschaffungswerte im Bereich Wasserversorgung.

### **Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung**

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 52'379.96 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 48'990.00. Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beträgt per 31.12.2021 CHF 989'097.92. Dies entspricht rund 210 % des jährlichen Gebührenertrags. Nach Vornahme der Einlagen in den Werterhalt beträgt dieser per 31.12.2021 CHF 2'237'880. Dies entspricht 11 % der Wiederbeschaffungswerte im Bereich Abwasserentsorgung.

### **Spezialfinanzierung Abfallentsorgung**

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'521.65 ab. Geplant war ein Ertragsüberschuss von CHF 4'980.00. Das Eigenkapital der SF Abfallentsorgung beträgt per 31.12.2021 CHF 69'127.77. Dies entspricht 40 % des jährlichen Gebührenertrags. Der Aufwandüberschuss erklärt sich durch die Rückvergütung von Gebührenmarken an eine Wiederverkaufsstelle.

### **Investitionsrechnung**

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 349'270.85 getätigt, budgetiert waren CHF 1'340'000.00. Im Bereich Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Strassenbau konnten Projekte im Umfang von rund CHF 840'000.00 nicht realisiert werden oder sind in Verzögerung. Das Atemschutzfahrzeug konnte wegen Lieferverzögerungen noch nicht geliefert werden (rund CHF 120'000.00), der Ersatz von Server inklusive Software wurde über die Erfolgsrechnung verbucht (rund CHF 40'000.00).

### **Bilanz**

Die Bilanzsumme per 31.12.2021 beträgt CHF 12'103'104.23 (Vorjahr CHF 11'487'143.93). Das Finanzvermögen beläuft sich auf CHF 6'247'029.82. (Vorjahr CHF 5'591'605.70), was einer Zunahme von CHF 655'424.12 entspricht.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2021 CHF 5'856'074.41 (Vorjahr CHF 5'895'538.23).

Die langfristigen Darlehen belaufen sich auf 4.3 Mio., die kurzfristigen Darlehen auf 0.8 Mio. (Rückzahlung Ende Juni 2022).

Das Eigenkapital weist per Jahresende einen Bestand von CHF 6'233'943.80 auf und beinhaltet auch die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen und die Vorfinanzierungen (Walterhalt).



Der Bilanzüberschuss beträgt nach Verbuchung des Ertragsüberschusses CHF 1'977'291.79 (ein Steueranlagezehntel beträgt rund CHF 280'000.00).

mehr als CHF 3'000 überschritten sind. Alle Kredite bewegen sich innerhalb der Gemeinderatskompetenz, davon gelten 14 als gebundene Ausgaben.

### Nachkredite

Die einzelnen Kreditüberschreitungen sind in der Nachkreditabelle im Bericht zur Jahresrechnung aufgeführt und begründet. Es handelt sich um insgesamt 49 Budgetkredite, welche um

|                 |     |            |
|-----------------|-----|------------|
| Total           | CHF | 992'145.75 |
| gebunden        | CHF | 378'292.89 |
| GR Kompetenz    | CHF | 613'852.86 |
| zu beschliessen | CHF | 0.00       |

### 1.3 Eckdaten

|   | Jahresrechnung<br>2021 | Budget<br>2021 | Jahresrechnung<br>2020 |
|---|------------------------|----------------|------------------------|
| Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt       | 422'784.21             | -45'480.00     | 475'652.66             |
| Jahresergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt | 263'261.94             | -135'690.00    | 281'868.73             |
| Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen    | 159'522.27             | 90'210.00      | 193'783.93             |
| Steuerertrag natürliche Personen                    | 4'433'738.95           | 3'768'400.00   | 3'929'018.80           |
| Steuerertrag juristische Personen                   | 154'863.80             | 46'800.00      | 190'065.10             |
| Liegenschaftssteuer                                 | 405'004.05             | 385'000.00     | 415'719.35             |
| Nettoinvestitionen                                  | 349'270.85             | 1'340'000.00   | 628'130.20             |
| Bestand Finanzvermögen                              | 6'247'029.82           |                | 5'591'605.70           |
| Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt          | 5'856'074.41           |                | 5'895'538.23           |
| Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt    | 3'273'927.64           |                | 3'436'166.42           |
| Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen   | 2'582'146.77           |                | 2'459'371.81           |
| Fremdkapital  | 5'869'160.43           |                | 5'860'529.15           |
| Eigenkapital  | 6'233'943.80           |                | 5'626'614.78           |
| Reserven  | 89'030.25              |                | 89'030.25              |
| Bilanzüberschuss                                    | 1'977'291.79           |                | 1'714'029.85           |



## 1.4 Zusammenzug Erfolgsrechnung (Gliederung nach Funktionen)

| Bezeichnung  | Rechnung 2021       |                     | Budget 2021         |                     | Rechnung 2020       |                     |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
|  | Aufwand             | Ertrag              | Aufwand             | Ertrag              | Aufwand             | Ertrag              |
| <b>0 Allgemeine Verwaltung</b>                     | <b>967 021,62</b>   | <b>461 605,35</b>   | <b>791 210,00</b>   | <b>410 430,00</b>   | <b>987 751,96</b>   | <b>436 273,84</b>   |
| Nettoaufwand                                       |                     | 505 416,27          |                     | 380 780,00          |                     | 551 478,12          |
| Nettoertrag  |                     |                     |                     |                     |                     |                     |
| <b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verte</b> | <b>353 871,87</b>   | <b>178 100,05</b>   | <b>338 420,00</b>   | <b>148 500,00</b>   | <b>271 192,57</b>   | <b>173 024,45</b>   |
| Nettoaufwand                                       |                     | 175 771,82          |                     | 189 920,00          |                     | 98 168,12           |
| Nettoertrag  |                     |                     |                     |                     |                     |                     |
| <b>2 Bildung</b>                                   | <b>2 189 700,77</b> | <b>347 099,60</b>   | <b>2 297 830,00</b> | <b>578 540,00</b>   | <b>2 320 936,62</b> | <b>482 436,80</b>   |
| Nettoaufwand                                       |                     | 1 842 601,17        |                     | 1 719 290,00        |                     | 1 838 499,82        |
| Nettoertrag  |                     |                     |                     |                     |                     |                     |
| <b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>                | <b>60 839,95</b>    | <b>8 886,00</b>     | <b>70 990,00</b>    | <b>9 100,00</b>     | <b>92 861,60</b>    | <b>12 891,25</b>    |
| Nettoaufwand                                       |                     | 51 953,95           |                     | 61 890,00           |                     | 79 970,35           |
| Nettoertrag  |                     |                     |                     |                     |                     |                     |
| <b>4 Gesundheit</b>                                | <b>15 521,98</b>    |                     | <b>9 190,00</b>     |                     | <b>7 399,85</b>     |                     |
| Nettoaufwand                                       |                     | 15 521,98           |                     | 9 190,00            |                     | 7 399,85            |
| Nettoertrag  |                     |                     |                     |                     |                     |                     |
| <b>5 Soziale Sicherheit</b>                        | <b>1 681 170,68</b> | <b>12 455,85</b>    | <b>1 705 590,00</b> | <b>2 000,00</b>     | <b>1 511 415,90</b> | <b>21 946,48</b>    |
| Nettoaufwand                                       |                     | 1 668 714,83        |                     | 1 703 590,00        |                     | 1 489 469,42        |
| Nettoertrag  |                     |                     |                     |                     |                     |                     |
| <b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>       | <b>676 287,62</b>   | <b>51 282,10</b>    | <b>636 430,00</b>   | <b>54 500,00</b>    | <b>552 534,96</b>   | <b>46 567,00</b>    |
| Nettoaufwand                                       |                     | 625 005,52          |                     | 581 930,00          |                     | 505 967,96          |
| Nettoertrag  |                     |                     |                     |                     |                     |                     |
| <b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>              | <b>1 225 903,18</b> | <b>1 101 188,72</b> | <b>1 186 220,00</b> | <b>1 072 340,00</b> | <b>1 241 782,68</b> | <b>1 161 206,80</b> |
| Nettoaufwand                                       |                     | 124 714,46          |                     | 113 880,00          |                     | 80 575,88           |
| Nettoertrag  |                     |                     |                     |                     |                     |                     |
| <b>8 Volkswirtschaft</b>                           | <b>11 842,80</b>    | <b>79 336,00</b>    | <b>11 550,00</b>    | <b>77 500,00</b>    | <b>10 024,00</b>    | <b>72 755,00</b>    |
| Nettoaufwand                                       |                     |                     |                     |                     |                     |                     |
| Nettoertrag  | 67 493,20           |                     | 65 950,00           |                     | 62 731,00           |                     |
| <b>9 Finanzen und Steuern</b>                      | <b>459 468,75</b>   | <b>5 664 937,49</b> | <b>487 870,00</b>   | <b>5 046 700,00</b> | <b>597 196,35</b>   | <b>5 467 863,60</b> |
| Nettoaufwand                                       |                     |                     |                     |                     |                     |                     |
| Nettoertrag  | 5 205 468,74        |                     | 4 558 830,00        |                     | 4 870 667,25        |                     |
| <b>Total Aufwand/Ertrag</b>                        | <b>7 641 629,22</b> | <b>7 904 891,16</b> | <b>7 535 300,00</b> | <b>7 399 610,00</b> | <b>7 593 096,49</b> | <b>7 874 965,22</b> |
| Ertragsüberschuss                                  | 263 261,94          |                     |                     | 135 690,00          | 281 868,73          |                     |
| Aufwandüberschuss                                  |                     |                     |                     |                     |                     |                     |
| <b>TOTAL</b>                                       | <b>7 904 891,16</b> | <b>7 904 891,16</b> | <b>7 535 300,00</b> | <b>7 535 300,00</b> | <b>7 874 965,22</b> | <b>7 874 965,22</b> |

## 1.5 Zusammenzug Erfolgsrechnung (Gliederung nach Sachgruppen)

| Bezeichnung                                      | Rechnung 2021       |                     | Budget 2021         |                     | Rechnung 2020       |                     |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
|  | Aufwand             | Ertrag              | Aufwand             | Ertrag              | Aufwand             | Ertrag              |
| <b>3 Aufwand</b>                                 | <b>7 480 585,30</b> |                     | <b>7 445 090,00</b> |                     | <b>7 399 312,56</b> |                     |
| 30 Personalaufwand                               | 1 017 646,41        |                     | 1 003 630,00        |                     | 850 722,95          |                     |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand             | 1 548 823,10        |                     | 1 345 810,00        |                     | 1 570 823,86        |                     |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen            | 388 734,67          |                     | 294 010,00          |                     | 390 698,00          |                     |
| 34 Finanzaufwand                                 | 51 958,14           |                     | 54 530,00           |                     | 62 074,75           |                     |
| 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen   | 314 634,00          |                     | 287 240,00          |                     | 312 528,35          |                     |
| 36 Transferaufwand                               | 4 119 128,98        |                     | 4 382 360,00        |                     | 4 172 075,05        |                     |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand                    |                     |                     | 37 850,00           |                     |                     |                     |
| 39 Interne Verrechnungen                         | 39 660,00           |                     | 39 660,00           |                     | 40 389,60           |                     |
| <b>4 Ertrag</b>                                  |                     | <b>7 903 369,51</b> |                     | <b>7 399 610,00</b> |                     | <b>7 874 965,22</b> |
| 40 Fiskalertrag                                  |                     | 5 075 699,90        |                     | 4 353 000,00        |                     | 4 794 806,75        |
| 41 Regalien und Konzessionen                     |                     | 79 336,00           |                     | 77 500,00           |                     | 72 755,00           |
| 42 Entgelte                                      |                     | 1 181 786,35        |                     | 1 156 460,00        |                     | 1 198 400,49        |
| 44 Finanzertrag                                  |                     | 152 929,32          |                     | 110 750,00          |                     | 178 433,45          |
| 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen |                     | 130 089,19          |                     | 111 300,00          |                     | 154 600,75          |
| 46 Transferertrag                                |                     | 1 243 868,75        |                     | 1 550 940,00        |                     | 1 397 729,18        |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag                     |                     |                     |                     |                     |                     | 37 850,00           |
| 49 Interne Verrechnungen                         |                     | 39 660,00           |                     | 39 660,00           |                     | 40 389,60           |
| <b>9 Abschlusskonten</b>                         | <b>161 043,92</b>   | <b>1 521,65</b>     | <b>90 210,00</b>    |                     | <b>193 783,93</b>   |                     |
| 90 Abschluss Erfolgsrechnung                     | 161 043,92          | 1 521,65            | 90 210,00           |                     | 193 783,93          |                     |
| <b>Total Aufwand/Ertrag</b>                      | <b>7 641 629,22</b> | <b>7 904 891,16</b> | <b>7 535 300,00</b> | <b>7 399 610,00</b> | <b>7 593 096,49</b> | <b>7 874 965,22</b> |
| Ertragsüberschuss                                | 263 261,94          |                     |                     | 135 690,00          | 281 868,73          |                     |
| Aufwandüberschuss                                |                     |                     |                     |                     |                     |                     |
| <b>TOTAL</b>                                     | <b>7 904 891,16</b> | <b>7 904 891,16</b> | <b>7 535 300,00</b> | <b>7 535 300,00</b> | <b>7 874 965,22</b> | <b>7 874 965,22</b> |



## 1.6 Zusammenzug Investitionsrechnung

| Bezeichnung  | Rechnung 2021     |                   | Budget 2021         |                     | Rechnung 2020     |                   |
|--|-------------------|-------------------|---------------------|---------------------|-------------------|-------------------|
|  | Ausgaben          | Einnahmen         | Ausgaben            | Einnahmen           | Ausgaben          | Einnahmen         |
| <b>0 Allgemeine Verwaltung</b>                     |                   |                   | <b>40 000,00</b>    |                     |                   |                   |
| Nettoaufwand                                       |                   |                   |                     | 40 000,00           |                   |                   |
| Nettoertrag  |                   |                   |                     |                     |                   |                   |
| <b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verte</b> | <b>51 918,60</b>  |                   | <b>175 000,00</b>   |                     |                   |                   |
| Nettoaufwand                                       |                   | 51 918,60         |                     | 175 000,00          |                   |                   |
| Nettoertrag  |                   |                   |                     |                     |                   |                   |
| <b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>                |                   |                   |                     |                     | <b>8 000,00</b>   |                   |
| Nettoaufwand                                       |                   |                   |                     |                     |                   | 8 000,00          |
| Nettoertrag  |                   |                   |                     |                     |                   |                   |
| <b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>       | <b>41 719,20</b>  | <b>30 000,00</b>  | <b>100 000,00</b>   |                     | <b>161 506,80</b> |                   |
| Nettoaufwand                                       |                   | 11 719,20         |                     | 100 000,00          |                   | 161 506,80        |
| Nettoertrag  |                   |                   |                     |                     |                   |                   |
| <b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>              | <b>285 633,05</b> |                   | <b>1 025 000,00</b> |                     | <b>469 765,45</b> | <b>11 142,05</b>  |
| Nettoaufwand                                       |                   | 285 633,05        |                     | 1 025 000,00        |                   | 458 623,40        |
| Nettoertrag  |                   |                   |                     |                     |                   |                   |
| <b>9 Finanzen</b>                                  | <b>30 000,00</b>  | <b>379 270,85</b> |                     |                     | <b>11 142,05</b>  | <b>639 272,25</b> |
| Nettoaufwand                                       |                   |                   |                     |                     |                   |                   |
| Nettoertrag  | 349 270,85        |                   |                     |                     | 628 130,20        |                   |
| <b>Total Aufwand/Ertrag</b>                        | <b>409 270,85</b> | <b>409 270,85</b> | <b>1 340 000,00</b> |                     | <b>650 414,30</b> | <b>650 414,30</b> |
| Ertragsüberschuss                                  |                   |                   |                     | 1 340 000,00        |                   |                   |
| Aufwandüberschuss                                  |                   |                   |                     |                     |                   |                   |
| <b>TOTAL</b>                                       | <b>409 270,85</b> | <b>409 270,85</b> | <b>1 340 000,00</b> | <b>1 340 000,00</b> | <b>650 414,30</b> | <b>650 414,30</b> |

## 1.7 Zusammenzug Bilanz

|  | Bestand 1.1          | Zuwachs              | Abgang               | Bestand 31.12.       |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| <b>Aktiven</b>   | <b>11 487 143,93</b> | <b>27 827 472,67</b> | <b>27 211 512,37</b> | <b>12 103 104,23</b> |
| <b>10 Finanzvermögen</b>                                 | <b>5 591 605,70</b>  | <b>27 416 923,52</b> | <b>26 761 499,40</b> | <b>6 247 029,82</b>  |
| 100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen         | 2 565 461,47         | 10 922 896,87        | 10 542 823,52        | 2 945 534,82         |
| 101 Forderungen  | 2 014 299,73         | 16 449 456,10        | 16 180 637,38        | 2 283 118,45         |
| 104 Aktive Rechnungsabgrenzungen                         | 25 038,50            | 31 330,55            | 25 038,50            | 31 330,55            |
| 107 Finanzanlagen  | 646 520,00           | 13 240,00            | 13 000,00            | 646 760,00           |
| 108 Sachanlagen FV                                       | 340 286,00           |                      |                      | 340 286,00           |
| <b>14 Verwaltungsvermögen</b>                            | <b>5 895 538,23</b>  | <b>410 549,15</b>    | <b>450 012,97</b>    | <b>5 856 074,41</b>  |
| 140 Sachanlagen VV                                       | 5 779 010,06         | 334 246,90           | 409 994,43           | 5 703 262,53         |
| 142 Immaterielle Anlagen                                 | 83 499,23            | 76 302,25            | 39 355,45            | 120 446,03           |
| 145 Beteiligungen  | 13 559,00            |                      |                      | 13 559,00            |
| 146 Investitionsbeiträge                                 | 19 469,94            |                      | 663,09               | 18 806,85            |
| <b>Passiven</b>  | <b>11 487 143,93</b> | <b>9 848 587,79</b>  | <b>9 232 627,49</b>  | <b>12 103 104,23</b> |
| <b>20 Fremdkapital</b>                                   | <b>5 860 529,15</b>  | <b>8 957 868,39</b>  | <b>8 949 237,11</b>  | <b>5 869 160,43</b>  |
| 200 Laufende Verbindlichkeiten                           | 285 247,55           | 8 095 802,03         | 7 738 986,81         | 642 062,77           |
| 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten                 |                      | 800 000,00           |                      | 800 000,00           |
| 204 Passive Rechnungsabgrenzung                          | 392 850,30           | 62 066,36            | 392 850,30           | 62 066,36            |
| 205 Kurzfristige Rückstellungen                          | 17 400,00            |                      | 17 400,00            |                      |
| 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten                 | 5 100 000,00         |                      | 800 000,00           | 4 300 000,00         |
| 208 Langfristige Rückstellungen                          | 59 999,00            |                      |                      | 59 999,00            |
| 209 Verbindl. gegenüber Spezialfinanz. und Fonds im FK   | 5 032,30             |                      |                      | 5 032,30             |
| <b>29 Eigenkapital</b>                                   | <b>5 626 614,78</b>  | <b>890 719,40</b>    | <b>283 390,38</b>    | <b>6 233 943,80</b>  |
| 290 Verpfl. bzw. Vorsch. gegenüber Spezialfinanzierungen | 1 454 058,75         | 161 043,92           | 1 521,65             | 1 613 581,02         |
| 293 Vorfinanzierungen                                    | 2 369 495,93         | 184 544,81           |                      | 2 554 040,74         |
| 294 Reserven   | 89 030,25            |                      |                      | 89 030,25            |
| 299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag                       | 1 714 029,85         | 545 130,67           | 281 868,73           | 1 977 291,79         |



## 1.8 Antrag des Gemeinderates

Den Stimmberechtigten wird beantragt, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

|                             |  |     |              |
|-----------------------------|--|-----|--------------|
| <b>ERFOLGSRECHNUNG</b>      | Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>  | CHF | 7'480'585.30 |
|                             | Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>   | CHF | 7'903'369.51 |
|                             | Ertragsüberschuss  | CHF | 422'784.21   |
|                             | Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>                                    | CHF | 6'506'900.50 |
|                             | Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>                                     | CHF | 6'770'162.44 |
|                             | Ertragsüberschuss  | CHF | 263'261.94   |
|                             | Aufwand <b>Wasserversorgung</b>  | CHF | 305'458.72   |
|                             | Ertrag <b>Wasserversorgung</b>   | CHF | 414'122.68   |
|                             | Ertragsüberschuss  | CHF | 108'663.96   |
|                             | Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>                                      | CHF | 453'229.56   |
|                             | Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>                                       | CHF | 505'609.52   |
|                             | Ertragsüberschuss  | CHF | 52'379.96    |
|                             | Aufwand <b>Abfall</b>  | CHF | 175'336.52   |
|                             | Ertrag <b>Abfall</b>   | CHF | 173'814.87   |
|                             | Ertragsüberschuss  | CHF | -1'521.65    |
| <b>INVESTITIONSRECHNUNG</b> | Ausgaben   | CHF | 379'270.85   |
|                             | Einnahmen  | CHF | 30'000.00    |
|                             | Nettoinvestitionen   | CHF | 349'270.85   |
| <b>NACHKREDITE</b>          |  | CHF | 992'145.75   |
|                             | Durch Gemeinderat bewilligte gebundene und nicht gebundene Nachkredite | CHF | 992'145.75   |
|                             | In der Kompetenz der Gemeindeversammlung                               | CHF | 0.00         |

Wünschen Sie eine detaillierte Jahresrechnung 2021?

Setzen Sie sich bitte mit der Finanzverwaltung Thurnen (Tel. 031 809 07 31) oder via E-Mail an [thomas.schwab@thurnen.ch](mailto:thomas.schwab@thurnen.ch) in Verbindung.

Die Jahresrechnung 2021 ist auch jederzeit auf unserer Internetseite abrufbar [www.thurnen.ch](http://www.thurnen.ch)

## Traktandum 2

### Genehmigung Neuorganisation Friedhofswesen ab 01.01.2023

#### 2.1 Austritt aus dem Begräbnisgemeindeverband Thurnen

#### 2.2 Genehmigung Friedhof- und Bestattungsreglement

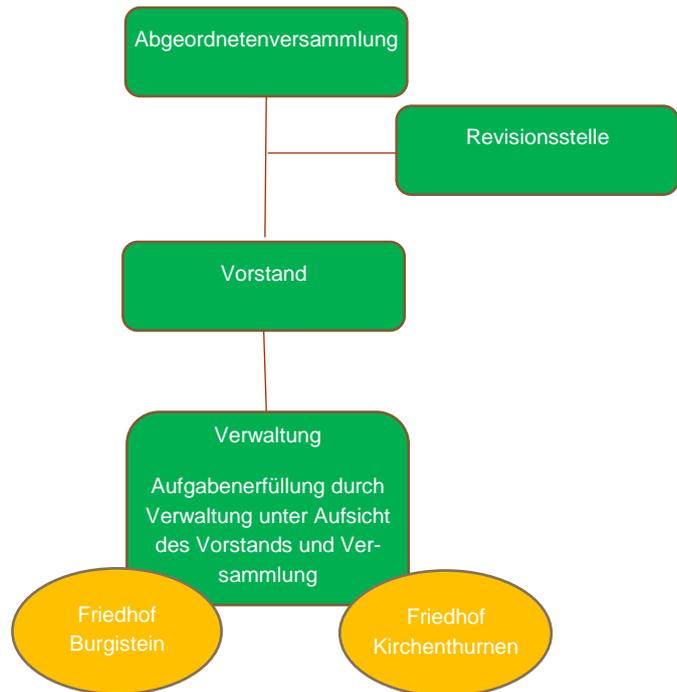
### Ausgangslage

Im Jahre 1914 haben die Gemeinden Kaufdorf, Rümligen, Kirchenthurnen, Mühlethurnen, Lohnstorf und Burgistein das Begräbniswesen dem Begräbnisgemeindeverband Thurnen (BGV Thurnen) übertragen. Nach zwei Gemeindefusionen besteht der BGV aus den Gemeinden Burgistein, Thurnen, Kaufdorf und Riggisberg für den Ortsteil Rümligen und ist für das gesamte Friedhof- und Begräbniswesen und die beiden Friedhöfe Burgistein und Kirchenthurnen zuständig.

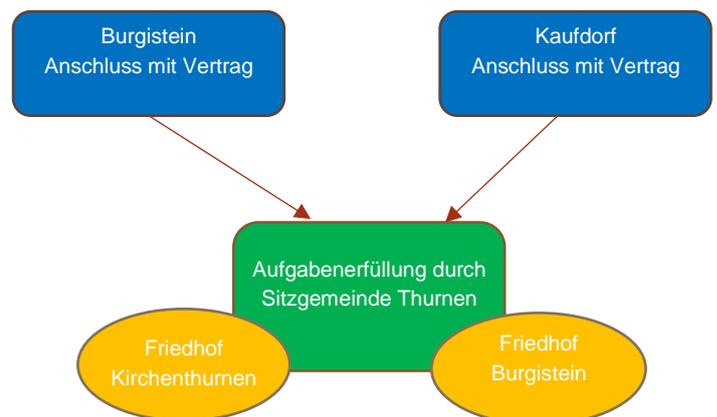
Die Vorgaben und die Aufgabenerfüllung werden zunehmend komplexer und die Besetzung der verschiedenen Ämter nicht einfacher. Der BGV ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft nach Gemeindegesetz. Er hat die gleichen administrativen Vorgaben zu erfüllen, wie eine Gemeinde, insbesondere auch die Rechnungsführung nach HRM2. Bleibt der BGV weiterbestehen, muss das Organisationsreglement überarbeitet und die Verwaltung den aktuellen Begebenheiten angepasst werden. Verschiedene Vorstandsmitglieder haben bereits vor einiger Zeit ihren Rücktritt bekannt gegeben. Der Vorstand des Begräbnisgemeindeverbands ist mit dem Anliegen an die beteiligten Gemeinden gelangt, die Zusammenarbeitsform zu überprüfen. Der BGV hat gleichzeitig die Absicht bekannt gegeben, den Gemeindeverband aufzulösen. Die beteiligten Gemeinderäte haben daraufhin beschlossen, im Bereich Friedhof- und Begräbniswesen auch weiterhin zusammenzuarbeiten. Für überkommunale Zusammenarbeiten gibt es zwei übliche Organisationsformen.

Einerseits der Gemeindeverband mit Vorstand, Versammlung und eigener Verwaltung, andererseits das Sitzgemeindemodell. Im Sitzgemeindemodell erfüllt eine der beteiligten Gemeinden die Aufgaben für die Anschlussgemeinden.

### Schema Gemeindeverband



### Schema Sitzgemeindemodell



Die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden haben sich für die Variante Sitzgemeindemodell mit Thurnen als Sitzgemeinde ausgesprochen. Die Gemeinde Thurnen hat gestützt auf diesen Beschluss die Grundlagen ausgearbeitet. Für

Neuorganisation und Aufbau des Bereichs Friedhofswesen wird eine externe spezialisierte Firma beauftragt. Das jetzige Friedhofpersonal sowie bestehende Auftragsverhältnisse mit externen Dienstleistern werden übernommen. Mit den beteiligten Gemeinden und der Kirchgemeinde Thurnen ist jährlich mindestens eine Koordinationssitzung vorgesehen.

Der Gemeinderat Riggisberg wird ihrer Gemeindeversammlung den Austritt aus dem Begräbnisgemeinerverband beantragen. Auf den Anschluss an die Nachfolgelösung für den Ortsteil Rümligen möchte der Gemeinderat Riggisberg jedoch verzichten. Riggisberg hat einen eigenen Friedhof. Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Rümligen können nach wie vor in Kirchenthurnen beerdigt werden. Die Gemeinde Riggisberg wird eine allfällige Kostendifferenz übernehmen.

### **Finanzielles**

Der Begräbnisgemeinerverband Thurnen wird mit Gemeindebeiträgen nach Einwohnerzahl finanziert. Dies bleibt bei der Nachfolgelösung gleich. Vorgesehen ist eine Spezialfinanzierung für das Friedhof- und Bestattungswesen bei der Sitzgemeinde. Die Spezialfinanzierung ermöglicht gleichbleibende Beiträge über mehrere Jahre, was für die Budgetierung vorteilhaft ist. Bei der Auflösung des BGV Thurnen wird das Restvermögen von voraussichtlich rund CHF 50'000.00 in die Spezialfinanzierung eingelegt. Davon können die Kosten für den Aufbau der neuen Organisation beglichen werden, so dass kein zusätzlicher Aufwand für die Anschlussgemeinden entsteht.

### **Rechtliches**

Die Gemeindeversammlung Thurnen hat einerseits den Austritt aus dem Begräbnisgemeinerverband Thurnen zu beschliessen und andererseits das Friedhof- und Bestattungsreglement Thurnen zu genehmigen.

### Friedhof- und Bestattungsreglement Thurnen

Im Reglement sind unter anderem folgende Punkte geregelt:

- Zuständigkeiten
- Bestattungswesen
- Gräber, Grabmäler
- Spezialfinanzierung
- Allgemeine Bestimmungen (Aufsicht, Zutritt)
- Gebühren
- Gebührenrahmen und Gebührentarif als Anhang

Bewährte Regelungen des BGV wurden übernommen. Für die Aufgabenerfüllung ist der Gemeinderat Thurnen verantwortlich.

Die Anschlussgemeinden übertragen die Aufgaben des Friedhof- und Begräbniswesens an die Sitzgemeinde. Mit dem Übertragungsbeschluss gilt das Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Thurnen auch für die Anschlussgemeinden.

Die Sitzgemeinde Thurnen schliesst mit den Anschlussgemeinden einen Vertrag ab, der die näheren Details der Zusammenarbeit regelt. Der Friedhof Burgstein ist im Eigentum der Gemeinde Burgstein, die Nutzung wird im Zusammenarbeitsvertrag der Gemeinden geregelt. Der Friedhof Kirchenthurnen gehört der Kirchgemeinde Thurnen. Die Einwohnergemeinde und Kirchgemeinde Thurnen regeln die Nutzung des Friedhofs mit einem separaten Vertrag. Der Abschluss dieses Vertrags liegt in der Kompetenz des Gemeinderats Thurnen.

### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern

1. Der Austritt aus dem Begräbnisgemeinerverband Thurnen per 31.12.2022 ist zu beschliessen.
2. Das Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Thurnen, gültig ab 01.01.2023, ist zu genehmigen.



## Finanzielles

Die Kostenschätzung beläuft sich insgesamt auf CHF 59'100.00 und setzt sich wie folgt zusammen:

|   |            |                  |
|---|------------|------------------|
| Baumeisterarbeiten                          | CHF        | 19'900.00        |
| Spülbohrung                                 | CHF        | 12'100.00        |
| Rohrlegearbeiten                            | CHF        | 8'600.00         |
| Baubewilligung                              | CHF        | 2'500.00         |
| Landentschädigung / Ertragsausfall          | CHF        | 500.00           |
| Wiederbepflanzung Winterlinde               | CHF        | 1'000.00         |
| Projektierung und Bauleitung                | CHF        | 6'100.00         |
| Reserve für Unvorhergesehenes 10%           | CHF        | 4'200.00         |
| Total exkl. Mwst.                           | CHF        | 54'900.00        |
| Mwst. 7.7%                                  | CHF        | 4'200.00         |
| <b>Total Unterquerung Mülibach-Sprenggi</b> | <b>CHF</b> | <b>59'100.00</b> |

Die Kosten gehen vollumfänglich zulasten der Spezialfinanzierung Wasser.

### Folgekosten

Folgekosten bei dieser Investition sind die Abschreibungen und Kapitalkosten (kalkulatorischer Zins):

|   |            |                 |
|---|------------|-----------------|
| Abschreibungen gemäss Gemeindeverordnung 1,25 % | CHF        | 739.00          |
| Kalkulatorischer Zins 0.75 %                    | CHF        | 443.00          |
| <b>Total Folgekosten gerundet</b>               | <b>CHF</b> | <b>1'200.00</b> |

Die Finanzierung erfolgt aus den vorhandenen flüssigen Mitteln, es muss kein zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden. Die Investition ist tragbar und bedingt keine Gebührenerhöhung in der SF Wasser.

## Rechtliches

Gestützt auf Art. 15 Organisationsreglement Thurnen beschliesst die Versammlung neue Ausgaben von mehr als CHF 50'000.00.

## Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern

1. Das Projekt Sanierung Trinkwasserleitung Unterquerung Mülibach-Sprenggi wird genehmigt.
2. Der Verpflichtungskredit von CHF 59'100.00 wird bewilligt.

---

## Traktandum 4

---

### Adlermatte, Sanierung Sauberwasserleitung, Genehmigung Verpflichtungskredit

#### Ausgangslage

Bei den periodischen Spülarbeiten wurde im Dezember 2021 festgestellt, dass die Sauberwasserleitung Adlermatte nicht gespült werden konnte. Die Leitung ist in der Haltung KS 34 – 35 sehr stark beschädigt. Es war davon auszugehen, dass auch die restliche Sauberwasserleitung ab KS 28 – 34 ähnlich aussieht. Im Februar 2022 wurden in einer ersten Phase sowohl die Sauber- wie auch die Mischwasserleitung mittels Kanalfernsehaufnahmen überprüft.

#### Sauberwasserleitung

Die Sauberwasserleitung wurde bereits im Jahre 2007 mittels Kurzschläuchen punktuell saniert. Seither sind weitere gravierende Schäden aufgetreten. Aufgrund des heutigen Schadenbilds können folgende Rückschlüsse gezogen werden:

- Das PVC-Rohr ist spröde und verträgt die ständigen Erschütterungen, welche das abfliessende Wasser beim Überfließen der unregelmässigen Kalkablagerungen im Rohr hinterlässt, nicht mehr.
- Die Schläge, welche beim Spülen der Leitung aufs Rohrmaterial entstehen, verträgt das PVC Rohr ebenfalls nicht mehr.

- Hart PVC-Rohre können spröde werden, wenn bei der Herstellung nicht genug UV-Stabilisatoren eingearbeitet worden sind, oder wenn sie über längere Zeit bei zu tiefen Temperaturen falsch gelagert wurden. Möglicherweise sind bei diesen PVC-Rohren noch Weichmacher enthalten, welche sich ebenfalls bei der Lagerung, verflüchtigt haben.
- Bei einigen fehlenden Rohrstücken sieht man direkt ins Erdreich, zudem sind zerrissene Rohrwände nach aussen gedrückt. Das deutet darauf hin, dass das Bettungsprofil ungenügend ist.
- Die Leitung hat teilweise Rückstau. Die Ursache dieses Rückstaus ist nicht klar. Möglicherweise hat sich die Leitung gesetzt, weil bei den überbauten Parzellen die Aufschüttung über dem Rohr zu schwer ist.
- Im Bereich der überbauten Parzellen hat die Sauberwasserleitung eine Überdeckung von ca. 2.00 bis 4.00m, im Mittel ca. 3.50m.
- Wegen der teilweise fehlenden Rohrsohle konnte die Leitung nicht durchgehend gefilmt werden.
- Die Rohrstatik ist nicht mehr gewährleistet.

Eine Sanierung mittels Schlaucheinzug ist nicht möglich. Die Leitung muss ersetzt werden. Für den Ersatz ist eine neue Linienführung im angrenzenden Wiesland zu wählen, also ausserhalb der Aufschüttung. Dadurch kann ein tiefer Graben verhindert werden.

#### Mischwasserleitung

Dort wo die Mischwasserleitung aus Betonröhren besteht, ist der Sanierungsbedarf nicht sehr hoch. Die Leitung weist einige kleine Risse auf und ist teilweise leicht ausgewaschen. Eine Dichtheitsprüfung würde sie nicht bestehen. Die gleichzeitige Sanierung mit der Sauberwasserleitung ist sinnvoll. Im Bereich Teil Betonrohr ist ein Schlaucheinzug möglich, im Bereich Teil

PVC-Rohr ist ein gleichzeitiger Ersatz mit der Sauberwasserleitung empfehlenswert (gleicher Graben).

#### Kontrollschächte

Alle Kontrollschächte der Sauberwasserleitung und die kombinierten Schächte (Sauber- und Mischwasserleitung) sind mehr oder weniger stark verkalkt und undicht. Zudem sind einige Durchlaufrinnen nicht sauber ausgebildet. Diese Schächte müssen saniert werden.

#### Sanierungsvorschlag

- Mischwasserleitung KS 31 – 39 Betonrohr mit Schlaucheinzug auf ca. 190.00 m
- Kontrollschächte 31, 20, 36, 37 und 38 sanieren
- Mischwasserleitung KS 26 – 31 PVC-Rohr – neue Leitung auf ca. 175.00 m
- 3 neue Kontrollschächte
- 6 Anschlüsse neu anschliessen
- Kontrollschächte 26, 28, 418, 29, 30 und 31 umbauen und sanieren
- Sauberwasserleitung KS 28 – 35 PVC-Rohr – neue Leitung im gleichen Graben wie Mischwasserleitung ca. 350.00 m
- 4 – 6 neue Kontrollschächte
- 11 Anschlüsse neu anschliessen
- Kontrollschächte 391, 24, 32, 33 und 34 umbauen und sanieren

#### **Finanzielles**

Eine Grobkostenschätzung rechnet mit Kosten von CHF 500'000.00. Genauere Zahlen können erst nach der Ausarbeitung des Projekts vorgelegt werden. Da die Zeit jedoch drängt, bringt der Gemeinderat das Geschäft bereits jetzt vor die Stimmberechtigten und beantragt einen Verpflichtungskredit zulasten der SF Abwasser von CHF 500'000.00.

## Folgekosten

Folgekosten bei dieser Investition sind die Abschreibungen und Kapitalkosten (kalkulatorischer Zins):

|   |                      |
|---|----------------------|
| Abschreibungen gemäss Gemeindeverordnung 1,25 % | CHF 6'250.00         |
| Kalkulatorischer Zins 0.75 %                    | CHF 3'750.00         |
| <b>Total Folgekosten gerundet</b>               | <b>CHF 10'000.00</b> |

Die Finanzierung erfolgt aus den vorhandenen flüssigen Mitteln, es muss kein zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden. Die Investition ist tragbar und bedingt keine Gebührenerhöhung in der SF Abwasser.

## **Rechtliches**

Gestützt auf Art. 15 Organisationsreglement Thurnen beschliesst die Versammlung neue Ausgaben von mehr als CHF 50'000.00.

## **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern

1. Die Sanierung der Sauber- und Mischwasserleitungen Adlermatte wird genehmigt.
2. Der Verpflichtungskredit von CHF 500'000.00 zulasten SF Abwasser wird bewilligt.

## **Traktandum 5**

### **Reglement Spezialfinanzierung Unterhalt Liegenschaften Verwaltungsvermögen**

#### **Ausgangslage**

Nach der Fusion ist die Gemeinde Thurnen stolze Eigentümerin von 15 Liegenschaften, alle mit Ausnahme des Gewerberaums Bahnhofstrasse 50 sind im Verwaltungsvermögen bilanziert. Um für künftige Unterhalts- und Investitionskosten Gelder bereitzustellen, will der Gemeinderat eine Spezialfinanzierung Investitionen einführen. Diese Spezialfinanzierung wird geäufnet über Einlagen zu Lasten der Erfolgsrechnung, je nach Tragbarkeit. Ausserordentliche Erträge, wie z.B. unvorhersehbare Grundstückgewinnsteuern oder andere Mehrerträge werden in die Spezialfinanzierung eingelegt und gewährleisten so eine Vorfinanzierung. Insbesondere in Bezug auf Schulraumplanung werden in den nächsten Jahren Investitionen erwartet, auch für energetische Sanierungen bieten die gemeindeeigenen Liegenschaften Potenzial. Die Spezialfinanzierung darf nicht mit im voraus bestimmten Anteilen der ordentlichen Gemeindesteuern oder der Liegenschaftssteuer gespiessen werden. Der Gemeinderat bestimmt jährlich je nach Tragbarkeit die entsprechende Einlage.

#### **Reglement**

Das Reglement hat 4 Artikel

##### **Zweck, Geltungs- bereich**

##### **Artikel 1**

<sup>1</sup> Unter der Bezeichnung «Spezialfinanzierung Investitionen» besteht eine Spezialfinanzierung im Sinne der Artikel 86 ff der Gemeindeverordnung.

<sup>2</sup> Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung der baulichen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens.

<sup>3</sup> Von der Spezialfinanzierung ausgenommen sind:

die selbständig geregelten Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem oder kommunalem Recht  
die Liegenschaften des Finanzvermögens

### Einlage, Umfang, Verzinsung

#### **Artikel 2**

<sup>1</sup> Die Spezialfinanzierung wird geäuftet über Einlagen zu Lasten der Erfolgsrechnung je nach Tragbarkeit (ausserordentliche Erträge).

<sup>2</sup> Die jährliche Einlage richtet sich nach dem Unterhaltsbedarf laut Finanzplanung, den Realisierungsmöglichkeiten bezüglich Tragbarkeit im Budget sowie dem jeweiligen Bestand der Spezialfinanzierung.

<sup>3</sup> Die Spezialfinanzierung wird bis maximal 1 Million Franken geäuftet.

<sup>4</sup> Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

### Entnahme

#### **Artikel 3**

<sup>1</sup> Die Aufwendungen für den Unterhalt und die Erneuerung einzelner Objekte sind in der Erfolgsrechnung den Kontoarten 314 zu belasten. Die Summe der Aufwendungen ist der Spezialfinanzierung zu entnehmen, soweit der Bestand dafür ausreicht.

<sup>2</sup> Werden Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten über die Investitionsrechnung gebucht, so wird der werterhaltende Teil Ende Jahr in der Kontenart 330 abgeschrieben und zum Ausgleich der Spezialfinanzierung über die Kontenart 480 entnommen, soweit der Bestand dafür ausreicht.

### Inkrafttreten

#### **Artikel 4**

Das Reglement tritt auf den 01.08.2022 in Kraft.

### **Finanzielles**

Die Einführung einer Spezialfinanzierung Investitionen hat keine direkten Kosten zur Folge. Die

Einlagen werden jeweils je nach Tragbarkeit vom Gemeinderat (oder von der Gemeindeversammlung, je nach Kreditkompetenz) beschlossen.

### **Rechtliches**

Die Gemeinde kann neben den gesetzlichen Spezialfinanzierungen wie Wasser, Abwasser und Abfall auch andere einführen. Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Andere als die gesetzlichen Spezialfinanzierungen bedürfen einer reglementarischen Grundlage (Art. 86 ff Gemeindeverordnung, BSG 170.111).

### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern

Das Reglement für die Spezialfinanzierung Investitionen mit Inkrafttreten auf den 01.08.2022 ist zu genehmigen.

---

## **Präsidiales und Wasser, Abwasser, Gewässer: Jürg Lüthi**

---

### **Personelles in der Verwaltung**

Wie bereits im letzten Info angekündigt, hat Yasmin Bieri ihre Stelle per 1.1.2022 auf der Verwaltung Thurnen angetreten. Das Team wurde ausserdem durch Thomas Schwab als neuem Finanzverwalter komplettiert. Dass beide ausgeschriebenen Stellen innert nützlicher Frist mit kompetenten Personen besetzt werden konnten ist in Anbetracht der sehr angespannten Personalsituation im Verwaltungsbereich nicht selbstverständlich und freut uns ausserordentlich. Die beiden «Neuen» hatten keine Schonzeit und mussten überdurchschnittlich schnell voll einsteigen, verabschiedete sich Michael Schmutz doch wie geplant Mitte Januar in die Rekrutenschule und fiel Pia Schmocker durch eine unfallbedingte Schulteroperation bis Mitte April zu

100% aus. Karin Aebischer, Thomas Schwab und Yasmin Bieri haben unterstützt durch Ursula Rubin von der Firma Finances Publiques AG das Tagesgeschäft und noch einiges mehr auf bewundernswerte Art erledigt und versucht, die Dienstleistung für Sie liebe Bürgerinnen und Bürger und den Gemeinderat trotz personeller Unterbesetzung und teilweise komplett neuem Arbeitsumfeld möglichst zeitgerecht und gewohnt kompetent zu erbringen. Ihnen allen ein riesiges Dankeschön! Es ist toll, mit einem solchen Team zu arbeiten. Ab Ende Juni sollten nun auch Michael Schmutz und Pia Schmocker wieder zu 100 % dazustossen und somit kann begonnen werden, einen courant normale in der Verwaltung zu etablieren. Ich hoffe, dass uns das Schicksal nicht wieder auf die Probe stellt und das Team zur Ruhe kommt und einen geregelten Arbeitsalltag organisieren kann.

### **Wasser- und Abwasserkommission**

Per 01.01.2022 hat Remo Schmid die Stelle als Brunnenmeister der Gemeinde Thurnen auf Mandatsbasis übernommen. Er hat die Ausbildung als eidg. dipl. Brunnenmeister im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen und ist für dieses Amt und somit als Nachfolger von seinem Vater bestens gewappnet. Remo, ich wünsche Dir an dieser Stelle viel Befriedigung in dieser Tätigkeit und danke Dir, dass Du mit Deinem Team während dem ganzen Jahr täglich 24 Stunden für Thurnen in Bereitschaft bist, um eine einwandfreie Trinkwasserversorgung zu garantieren!

Die Sanierungsarbeiten am Niesenweg konnten bis auf den Deckbelag unterdessen abgeschlossen werden. Der Deckbelag wird Ende dieses oder Anfang nächstes Jahr eingebracht, wenn sich das Terrain gesetzt hat.

Bedingt durch die personelle Unterbesetzung der Verwaltung hat die WAKO ihre erste Sitzung erst am 02.05.2022 abhalten können. Wie Sie der Botschaft zur Gemeindeversammlung entnehmen können, sind jedoch trotzdem einige

namhafte Geschäft für den Unterhalt unserer Infrastruktur geplant.

---

## **Bau und Planung: Markus Giger**

---

Anfang Jahr ist die neu zusammengesetzt Baukommission, nun nur noch mit vier Mitgliedern neben dem als Präsidenten amtierenden Ressortvorsteher gestartet. Begleitet wird die Baukommission durch die RegioBV und die Verwaltung. Dabei wird sich die Baukommission auf politisch-strategische Fragen konzentrieren, also namentlich die Erteilung von Ausnahmegewilligungen. Wie die ersten Monate gezeigt haben, gibt alleine dies genügend Arbeit. Verdichtetes Bauen, welches uns die nationale Raumplanung zur Schonung der Fruchtfelder auferlegt, führt immer häufiger zu Konflikten mit Grenzabständen und Dachgestaltungsvorschriften. So verlangt das kantonale Baurecht helle Wohnräume, aber das Baureglement beschränkt die Dachaufbauten (Lukarnen) und Dachflächenfenster. Eine Interessenabwägung ist in solchen Fragen nicht immer einfach. Umso wichtiger ist, in der Baukommission Fachleute aus verschiedenen Richtungen zu vereinen, welche substantielle Beiträge zu solchen Diskussionen leisten können. Demgegenüber können Bewilligungen, die ohne Ausnahmen auskommen, weitestgehend von der Verwaltung geprüft und beurteilt werden. Sind alle Vorschriften eingehalten besteht ein Anspruch auf Erteilung der Baubewilligung. Eine Interessenabwägung entfällt

### **Baubewilligungen ab 01.01.2022 kleine Baubewilligungen**

Bieri Reto, Stockackerstrasse 11, 3128 Kirchenthurnen; Erweiterung Wohnungen in Bauernhaus

Zimmermann Urs, Graben 17 und 17a, 3127 Mühlethurnen; Abbruch Anbau, Sanierung und Anbau Wohnhaus, Neueindeckung Ziegeldach

Schöni Eliane, Gantrischweg 15, 3127 Mühlethurnen; Erstellen Carport

---

## **Finanzen und Liegenschaften: Urs Haslebacher**

---

### **Gemeindeliegenschaften**

Ab erstem Januar habe ich das Ressort Liegenschaften von Ernst Berger übernommen. Zwei Schulhäuser, Mehrzweckgebäude, Zivilschutzanlagen, Badi, Büros und auch Landwirtschaftsland gehören der Gemeinde. Sehr unterschiedliche Liegenschaften, mit vielfältigem Zweck und Nutzen. Alle müssen betrieben, unterhalten, gereinigt, gepflegt und gehegt werden.

Momentan sind die Unterhalts- und Reinigungsarbeiten durch Übergangslösungen und befristete Anstellungen abgedeckt. Das Ziel des Gemeinderats ist eine Neuorganisation des ganzen Infrastrukturbereichs. Reinigungskräfte zum Beispiel könnten im Team arbeiten und Ferien- und Krankheitsablosungen intern auffangen anstelle von einer Anstellung pro Gebäude. Dasselbe für Pflege und Aussenarbeiten rund um die Liegenschaften, diese könnten von einem Team von Werkhof-, Strassen-, und Gartenarbeitern erledigt werden. Wir brauchen auch Jemanden der diese Arbeiten Koordiniert, die Mitarbeiter führt und den Überblick hat. Dazu sind wir nun auf der Suche nach einer geeigneten Person.

Das Stelleninserat finden Sie unter [www.thurnen.ch](http://www.thurnen.ch).

In den Sommerferien werden im Schulhaus Kirchenthurnen die Umbauarbeiten für die neue Basisstufe gemacht. Ein Mauerdurchbruch zwischen den Schulzimmern, neue Farbe und Licht und kleine Anpassungen an den Garderoben sollen dafür sorgen, dass sich Schüler und Lehrer wohl fühlen und arbeiten können.

Bei der Erdsondenheizung im Mehrzweckgebäude wurde eine Überlastung der Erdsonden festgestellt. Das heisst, es wurde über längere Zeit dem Boden mehr Wärme entzogen, als er nachliefern konnte. Das Erdreich läuft Gefahr zu gefrieren, was einen Totalverlust bedeuten würde. Sofort haben wir die Heiztätigkeit minimiert und wo nötig (Spielgruppe) halt kurzzeitig mit Stromöfeli nachgeholfen. Ich hoffe, dass sich die Sonden erholen, dies können wir aber erst in den nächsten ein zwei Jahren beurteilen.

---

## **Öffentliche Sicherheit und öffentlicher Verkehr: Alfred Binggeli**

---

### **Feuerwehr**

Die Auslieferung des Atemschutzfahrzeugs das eigentlich schon im Dezember 21 geplant gewesen wäre, verzögert sich infolge Lieferschwierigkeiten der Zulieferer des Fahrzeugherstellers.

Zum Glück ist das alte Atemschutzfahrzeug «Lisi» noch voll einsatzfähig.

### **Zivilschutz**

Was lange Jahre fast vergessen und in vielen Kreisen auch als schweizerische Eigenart belächelt wurde, erhält plötzlich eine ungewohnt hohe Nachfrage: der Zivilschutz mit seinen Schutzräumen. Im 2019 wurden in unserer Gemeinde sämtliche privaten und öffentlichen Schutzräumen kontrolliert. Über das ganze Gemeindegebiet gesehen, ist der Zustand der Schutzräume bei einem grossen Teil in Ordnung. Die Mangelhaften müssen mit einer Frist von zehn Jahren, so lautet die Bedingung, wieder instand gestellt werden. Doch plötzlich ist alles anders. Seit 24.02.2022 wird unser ZS-Kommandant von Bürgern überhäuft mit Anfragen wie etwa: wo ist mein Schutzraum, was darf ich mitnehmen, darf mein Hund, mein Büsi auch mit, wie sieht mein Notvorrat aus?

Die Zuteilungsplanung erfolgt durch den Kanton bis Ende Mai, Anfang Juni (voraussichtlich). Dann weiss die ZS-Organisation, wo der Schutzplatz von jedem Bürger ist.

Haustiere können nicht mitgenommen werden.

Unter [www.bwl.admin.ch](http://www.bwl.admin.ch) kann die Broschüre «kluger Rat – Notvorrat» heruntergeladen werden.

---

## Soziales und Kultur: Christine Scheidegger

---

Nachdem ich nun fünf Jahre die Baukommission präsiert habe, freue ich mich über die Gelegenheit ein neues Ressort zu übernehmen. Nach einer ersten Übergangszeit, konnte ich mich in alle relevanten Themen einarbeiten. Ich habe alle wichtigen Verantwortlichen kennengelernt und freue mich auf die zukünftige Zusammenarbeit. Schwerpunkte meiner Arbeit werden sein: z.B. im Bereich Jugend die Zusammenarbeit mit dem „Boxfish“ verstärken; die Arbeit des neuen Altersnetzwerks bekannt machen; die Reorganisation des Sozialdienstes unterstützen und begleiten; die Dorfkultur in der neuen Gemeinde Thurnen entwickeln – Schwerpunkt Dorfplatz.

Des Weiteren haben wir die neue Position des Schulsozialarbeiters besetzen können. Hiermit möchte ich an dieser Stelle auch Alain Wittwer in unserem Kreis ganz herzlich begrüßen. Im Moment sind wir in einem kleinen Team zusammen mit der Schulleitung dabei die neuen Strukturen der Schulsozialarbeit in unserer Gemeinde zu definieren.

Ich habe bisher sehr gute Erfahrungen mit den überregionalen Kollegen gemacht und bin überzeugt davon, dass diese sich in den letzten Jahren entwickelnde Struktur sich positiv auf eine effektive Zusammenarbeit auswirken wird.

Für neue Anregungen und Ideen in allen meinen Verantwortungsbereichen, stehe ich den DorfbewohnerInnen gerne zur Verfügung.

---

## Strassen und Umwelt: Samuel Rytz

---

### Abfallentsorgung

Seit die Eisenmulde bei der Abfallsammelstelle entfernt wurde, hat sich die Ordnung um die Sammelstelle stark verbessert. Wir bitten Sie, wenn möglich den Abfall sauber zu trennen, damit nicht zusätzliche Kosten entstehen. Leider wurden in letzter Zeit wieder vermehrt beim Alu und bei den Blechbüchsen andere Gegenstände hineingeworfen. Pfannen, Motorsägeketten, Sa-latschüsseln aus Blech, Katzenfuttermitteln, Grillroste usw. gehören nicht dazu. Es ist uns bewusst, dass es speziell beim Karton und Papier zum Teil schwierig ist, was wohin gehört. Wir werden versuchen, in nächster Zeit mit Infos und Beschriftungen etwas Klarheit zu schaffen. Immer wieder wird nach einer Kunststoffsammlung gefragt. Die AVAG arbeitet schon seit einiger Zeit an einer Lösung. Da es zurzeit noch nicht möglich ist, die vielen Reststoffe vom Kunststoff zu trennen, kann der Kunststoff noch nicht wirtschaftlich weiterverarbeitet werden.

### Abfallstatistik 2021

|                       |                |
|-----------------------|----------------|
| Hauskehricht Gemeinde | 255 740 Tonnen |
| Glas farbgetrennt     | 62 580 Tonnen  |

Beim Hauskehricht sind das zirka 10 Tonnen weniger als im Jahr 2020.

### Öffnungszeiten Sammelstelle

In den letzten Jahren wurde vermehrt darauf hingewiesen, dass fast zu jeder Tages- und Nachtzeit bei der Sammelstelle Abfall entsorgt wird. Besonders die Entsorgung von Glas hört man bis weit in die Wohnquartiere hinein. Auch nach Anlässen im Dorf werden am Sonntag grosse Mengen Glas gebracht. Bis jetzt waren die Öffnungszeiten nur auf der Homepage der Gemeinde zu finden. Aus den genannten Gründen wurde in der SUK beschlossen, die Öffnungszeiten neu zu definieren und vor Ort anzuschreiben.

Damit wir nicht weitere Massnahmen ergreifen müssen, bitten wir die Bevölkerung, die Öffnungszeiten der Sammelstelle einzuhalten.

## **Abklärung über Bedarf Grünabfuhr ab 2022**

Die Strassen- und Umweltkommission stellt sich die Frage nach dem Bedarf einer Grünabfuhr. Da die Gemeinde fusionierte und sich verändert hat, soll der Bedarf nach einer koordinierten Grünabfuhr abgeklärt werden.

Die Strassen- und Umweltkommission sieht eine Gebührenlösung nach Verursacherprinzip vor.

Das Grünmaterial könnte der gewichtsabhängigen Kehrrichtentsorgung unterstellt und in die eigens dafür vorgesehenen 140 Liter- und 240 Liter-Containern mit entsprechender technischer Ausstattung (Chip) entsorgt werden. Ebenfalls wäre eine Möglichkeit die Container auch mit Grünabfuhrmarken zu versehen.

### Was kann mit der Grünabfuhr entsorgt werden:

Der Grünabfuhr mitgegeben werden können: Schnittblumen, Topfpflanzen, Rüstabfälle, Eierschalen, Kaffeesatz, Teebeutel, Laub, pflanzliche Gartenabfälle, Rasen, Baum- und Hecken-schnitt.

### Nicht in die Grünabfuhr gehören:

Gekochte Speisereste, Fleisch, Hundekot, Katzenstreu, Asche, Papier, Karton, Textilien.

Der Container müsste auf eigene Kosten angeschafft werden.

Die laufenden Kosten würden nach dem Verursacherprinzip erfasst.

Um den wirklichen Bedarf in der Gemeinde Thurnen zu erfassen, bitten wir Sie um eine Rückmeldung an die Verwaltung bis **30.06.2022**. Dazu füllen Sie bitte den Fragebogen auf der letzten Seite aus.

Ihre Angaben und Informationen nehmen wir per Post oder per Mail an [info@thurnen.ch](mailto:info@thurnen.ch) entgegen. Sie können den Fragebogen auch online ausfüllen.

Vielen Dank.

## **Strassen**

Letztes Jahr wurde eine neue Strassenbeurteilung mit den neuen Ortsteilen Kirchenthurnen und Lohnstorf gemacht. Das Ergebnis weicht nicht viel von der letzten Aufnahme im 2012 ab. Auch der neue Bericht schlägt einen jährlichen Sanierungsbetrag von zirka CHF 80'000.00 vor. Als dringlich wurden die Breitenstrasse in Lohnstorf und die Neumattstrasse in Mühlethurnen eingestuft. Wenn möglich werden die Sanierungen immer zusammen mit anderen Arbeiten geplant. So ist zurzeit ein Projekt für eine Leitungssanierung in der Bühlstasse in Mühlethurnen geplant, deswegen werden dort nur die wichtigsten Arbeiten erledigt. Bezüglich Unterhalt ist die alte Moosstrasse in Kirchenthurnen jedes Jahr sehr aufwendig. Bei fast jedem grösseren Regen wird das Kies herunter gespült, was immer mit viel Aufwand wiederhergestellt und geflickt werden muss. Auch der Winterdienst ist dort sehr schwierig, weil die Strasse bombiert ist. Aus diesen Gründen laufen zurzeit Abklärungen, ob Asphalt eingebaut werden darf. Bevor wir weiter planen, muss zuerst beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) abgeklärt werden, ob dies überhaupt bewilligungsfähig ist.

## **Velokorridore**

Nach diversen Diskussionen betreffend Velokorridoren nach Riggisberg und zwischen Burgistein und Kaufdorf fand im vergangenen Winter ein Treffen mit der Gemeinde Riggisberg und dem Kanton statt. Es wurde einmal mehr auf die gefährliche Situation im Thurnenholz hingewiesen. Die Gemeinden Riggisberg und Thurnen machten dem Kanton den Vorschlag, zumindest einen Fahrradstreifen Richtung Riggisberg zu prüfen und vorzuziehen. Das Anliegen wurde vom Kanton positiv aufgenommen. So ist nun im

neuen Massnahmen-Beschrieb ein Radstreifen bergwärts vom Pontel bis zur Einmündung alte Grabenstrasse in der neuen Planung der RKBM (Regionalkonferenz Bern-Mittelland) bereits eingetragen.

Beim Velokorridor von Burgisten nach Kaufdorf wurde darauf hingewiesen, dass es einigen Widerstand aus der Bevölkerung geben werde. In der Diskussion konnte die Beibehaltung der Rechtsvortritte in der Neumattstrasse platziert werden. Es wurde auch gefragt, wie es in der Gemeinde Burgistein weiter geht. Bei der Grenze zum neuen Verwaltungskreis Thun ist das Ende und eine Weiterführung momentan nicht geplant. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde beschlossen, den Velokorridor vorerst nur bis Ende Neumattstrasse zu planen. Die Weiterführung soll dann in Angriff genommen werden, wenn eine Anschlusslösung im Verwaltungskreis Thun vorhanden ist. An der Neumattstrasse könnte eine 30er Zone realisiert werden und somit würden die Rechtsvortritte bleiben. Diskussionen in diese Richtung fanden bereits statt.

## Neophyten

Das Thema Neophyten beschäftigt uns immer mehr. Vom Kanton gibt es immer mehr Vorgaben, die auch Privatgrundstücke betreffen. Dies ist auch sinnvoll, denn es kann nicht sein, dass die Gemeinde die Neophyten bekämpfen muss und in den Gärten werden sie angepflanzt. Auf Grund der neuen Bestimmungen führt der Naturpark Gantrisch dieses Jahr eine Weiterbildung für Gemeindearbeiter durch. Auch in der SUK haben wir diskutiert, wie wir die Bevölkerung sensibilisieren können. Wir planen, zirka im Juni eine Infoveranstaltung zu diesem Thema durchzuführen, Details sind noch nicht bekannt. Auch der alljährliche Neophytenanlass wird wieder stattfinden. Da in den letzten Jahren die Beteiligung und das Interesse nicht besonders gross waren, suchen wir in der SUK nach attraktiveren Möglichkeiten für eine Durchführung.

## Sommerflieder (Buddleja davidii)



*Ursprung:* Asien, China

*Blütezeit:* Juli bis August

*Merkmale:* Mehrstämmiger und reich verzweigter Strauch mit violetten Blüten. Gut erkennbar durch seine Blüten und gräulich filzigen Blätter. Ein Strauch produziert durchschnittlich 3'000'000 Samen, die vom Wind, vom Wasser und von Fahrzeugen über weite Strecken verschleppt werden.

*Gefahr:* Der Strauch bildet dichte und hohe Bestände und verdrängt andere Einheimische Arten. Er stabilisiert den Kies, was die natürliche Dynamik der Flussauen reduziert. Schmetterlinge werden von den Blüten angezogen, aber die Blätter sind für die Raupen der Schmetterlinge nutzlos und werden nicht gefressen.

*Wie entfernen?* Blütenstände frühzeitig (vor der Samenbildung) entfernen. Kleine Pflanzen von Hand ausreissen. Grössere müssen inkl. Wurzeln ausgegraben werden. Pflanzen 1 Mal im Jahr (März bis August) mit möglichst viel Wurzelsystem ausreissen, da sie eine grosse Regenerationsfähigkeit aus Teilstücken besitzen. Kontrolle im November desselben Jahres.

*Wo entsorgen?* Im Kehricht. NICHT kompostieren.



### Einjähriges Berufskraut (*Erigeron annuus*)

*Ursprung:* Nordamerika

*Blütezeit:* Juni bis Oktober

*Merkmale:* Das einjährige Berufskraut breitet sich sehr schnell entlang von Strassen, Eisenbahnlinien und Flussufern

auf vorwiegend nährstoffreichen Böden aus. Es verbreitet sich zunehmend auch auf mageren Standorten mit empfindlicher Vegetation und geschützten Pflanzenarten beobachtet.

*Gefahr:* Auch das einjährige Berufskraut sondert allelopathische Substanzen in den Boden, um die Keimung und das Wachstum der Pflanzen in seiner Umgebung zu behindern. So reduziert es die Konkurrenz um vorhandene Umweltfaktoren (Wasser, Licht, Nährstoffe) durch andere Pflanzenarten. Es wird vom Vieh nicht gefressen und kann sich somit sehr stark auf Wiesen verbreiten. Auf Magerwiesen verdrängt es wichtige und seltene einheimische Pflanzen.



*Wie entfernen?* Pflanzen vor der Blüte ausreissen (Mai). Sie sind leicht zu entfernen, da sie nur ein schwach entwickeltes Wurzelsystem besitzen. Kontrolle im August desselben Jahres.

Während mindestens 6 aufeinanderfolgenden Jahren wiederholen. Kontrolle im darauffolgenden Jahr nach dem letzten Eingriff. Wird das ein- bis zweijährige Berufskraut im selben Rhythmus

geschnitten wie die Wiese, so ist das kontraproduktiv. Die Art wird rasch wieder Blüten bilden, da sie ihren Zyklus bis zur Samenproduktion abschliessen möchte. Eine sehr häufige Mahd, mind. Monatlich, kann zum Erfolg führen.

*Wie entsorgen?* Eingesammelte Neophyten unbedingt in den Kehricht geben oder verbrennen. Nicht kompostieren, damit sich die Pflanze nicht weiter vermehrt



### Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*)

*Ursprung:* Nordamerika  
*Blütezeit:* Juli bis September



*Merkmale:* Die Nordamerikanische Goldrute wurden als Zierpflanze und Bienenweide eingeführt und später verwildert. Sie tritt in der Schweiz häufig auf und trägt goldgelbe Blüten ab Ende Juni bis Oktober. Solange genügend Licht und Wärme vorhanden sind, kann sie sich überall ausbreiten.

*Gefahr:* Die kanadische Goldrute gibt allelopathische Substanzen in den Boden, die das Wachstum und die Entwicklung anderer Arten verhindert. Sie besiedelt auch Lebensräume von hohem Schutzwert (Trockenrasen, Feuchtgebiete). Sie stellt ein erhebliches Risiko für schützenswerte einheimische Pflanzenarten dar. Ebenso betroffen sind Insektengruppen, insbesondere die Vielfalt der Schmetterlingsarten, Wildbienen und Schwebfliegen.

*Wie entfernen?* Pflanzen 1- bis 2-mal pro Jahr vor der Blüte ausreissen (Mai und Juni), dabei das Rhizom möglichst vollständig entfernen. Kontrolle im September desselben Jahres.

*Wo entsorgen?* Eingesammeltes Material unbedingt in den Kehricht geben oder verbrennen. Nicht kompostieren, da die Goldrute sich über die Samen und Wurzeln weiter vermehrt.



### Riesenbärenklau (*Heracleum Mantegazzianum*)

*Ursprung:* Kaukasus

*Blütezeit:* Juli bis September

*Merkmale:* Mehrjährige Staude, welche dem einheimischen Wiesenbärenklau ähnelt, aber viel grösser wird (ca. 3 m). Bevorzugt nährstoffreiche Böden und verbreitet sich sehr schnell. Bildet in wenigen Jahren sehr grosse Bestände. In Gebieten mit grossen Riesenbärenklau Beständen sind kaum Insekten zu finden.

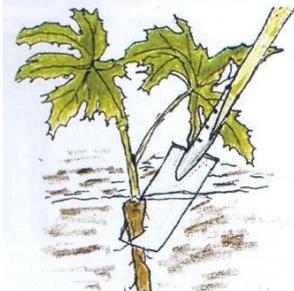


Abbildung 1: Abstechung einer Wurzel des Bärenklaus  
(Quelle: InfoFlora - Zeichnung: Peter Leth)

*Gefahr:* Der Saft des Riesenbärenklaus enthält Phototoxine, die nach Berührung der Pflanze schwere Verbrennungen mit starker Blasenbildung auf der Haut verursacht, sobald die Sonne auf die Stelle scheint. Es kann zu Verbrennungen 2. Grades kommen mit Nebenwirkungen wie Fieber und Kreislaufprobleme. Es wird dringend empfohlen, bei einer Verbrennung einen Arzt aufzusuchen. Die gesamte Pflanze ist giftig. Massenbestände an Fliessgewässern kann zu Erosionen führen. Einheimische Arten werden verdrängt, was zu einer Verarmung der lokalen Flora und Fauna führt. Eine einzige Pflanze kann 10'000 Samen bilden, die über Wind und Wasser verbreitet werden.

*Wie entfernen?* Bei Entfernung immer mit Handschuhen, langen Kleider und Schutzbrillen arbeiten. Zuerst Blütenbestände und andere Pflanzenteile bis zu 10 cm ob dem Boden abschneiden. Anschliessend Wurzelstock durchtrennen (Abstechen).

*Wie entsorgen?* Alle Bestandteile im brennbaren Kehricht entsorgen.



### Japanischer Staudenknöterich (*Reynoutria Japonica*)

*Ursprung:* Ostasien

*Blütezeit:* Juli bis September

*Merkmale:* Besiedeln Uferbereiche von Flüssen und Bächen.



Robuste Pflanze mit hohen Stängeln von 2-4 m. Unterirdisch bildet sie Rhizome. Zweihäusige Pflanze mit männlichen und weiblichen Exemplaren, die sich jedoch über die unterirdischen Ausläufer rasch verbreiten. In Europa gibt es nur weibliche japanische Staudenknöteriche. Grosse Blätter und weisslich oder grünliche Blüten.

*Gefahr:* Bilden jedes Jahr neue 3m grosse Stängel mit vielen Blättern. In ihrer Nähe haben andere Pflanzenarten keine Chance zum Gedeihen, wegen den dichten Beständen und den allelopathischen Substanzen, welche die Pflanze in den Boden gibt. Rhizome können in Ritze dringen und Asphalt und Mauern durchbrechen. Ihre Wurzeln können mehrere Meter in den Boden eindringen und sind sehr schwierig bis unmöglich auszugraben. Im Herbst sterben alle Sprossen über dem Boden ab. Der Boden wird dadurch kahl und an Ufergebieten, wo sich der Jap. Knöterich aufhält, rasch weggeschwemmt. Kleine Wurzelteile, welche vom Wasser transportiert werden oder im Boden bleiben nach einem Aushub, können sofort zu

neuen grossen Beständen führen. An Strassenrändern und Bahngleisen entlang können die Jap. Staudenknöteriche die Sicht behindern, was dazu führt, dass diese aus Sicherheitsgründen mehrmals jährlich geschnitten werden müssen, dies verursacht erhebliche Kosten.

*Wie entfernen?* Eine Bekämpfung dauert in der Regel lange und ist teuer, weil grosse Maschinen benötigt werden für den Aushub und kleine Resten die durchgeführten Bekämpfungsmassnahmen zunichtemachen. Jap. Knöteriche werden oft chemisch bekämpft, weil keine andere Massnahme richtig erfolgreich ist. Diese Variante ist jedoch in der Nähe von Gewässern und in geschützten Gebieten nicht erlaubt. .

*Wie entsorgen?* Bei der Beseitigung des Schnittgutes sind Vorsichtsmassnahmen gefragt, gebietsfremder Pflanzen (kvu.ch 2021)

Zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung der invasiven gebietsfremden Arten ist es wichtig, Fundorte den betroffenen Stellen (Gemeinde, Kantone) zu melden.

Meldungen können auch über das online Feldbuch von InfoFlora gemacht werden:

Über das Feldbuch:

<https://www.infoflora.ch/de/mitmachen/daten-melden/neophyten-feldbuch.html>

oder über die App:

<https://www.infoflora.ch/de/mitmachen/daten-melden/app/invasivapp.html>

**TIPPS:** Achten Sie beim sei es beim Transport oder der Verarbeitung. Siehe auch die allgemeinen Empfehlungen zur Verarbeitung von Schnittgut invasiver Kauf von Pflanzen auf die Warn- und Umgangshinweise. Geben Sie einheimischen Pflanzen den Vorzug.

*Weiterführende Informationen zu invasiven Neophyten:*

[www.infoflora.ch/de/neophyten](http://www.infoflora.ch/de/neophyten)

[www.neophyt.ch](http://www.neophyt.ch)

Texte: [infoflora.ch](http://infoflora.ch) / Bilder: [pixabay.com](http://pixabay.com); [korina.info](http://korina.info)

## Biodiversität

In der Gemeinde versuchen wir, wenn möglich die Biodiversität zu fördern. Es ist nicht so einfach, dieses Vorhaben durchzusetzen. Die Interessen sind sehr unterschiedlich und das Verständnis ist nicht überall gleich gross. Auf Initiative von Hans Gilgen wurden im Moos zwei Behausungen für Hermeline gebaut. Unter Anleitung und Mithilfe des Naturparks wurden die Unterschlüpfe fachgerecht erstellt. Es ist nun zu hoffen, dass dort bald eine Hermelinfamilie einzieht.

In diesem Zusammenhang möchte ich Hans Gilgen für seinen alljährlichen Einsatz danken. Er hat immer wieder gute Ideen und steht mir stets mit Rat und Tat bei. Zu seiner Unterstützung suchen wir in unserer Gemeinde Leute, die Freude an der Natur haben und bereit sind, ab und zu bei einem Projekt mitzuhelfen. Es wäre toll, wenn wir eine kleine Gruppe bilden könnten, damit die Arbeiten aufgeteilt werden könnten. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung.

## Verkehrssicherheitsgruppe

Ende März fand ein Treffen mit der Verkehrssicherheit Gruppe statt. Dabei wurden die verschiedenen Argumente und Anliegen besprochen. In einem sehr konstruktiven Gespräch wurden die verschiedenen möglichen Massnahmen besprochen. In den letzten Jahren fanden bereits diverse Abklärungen mit BFU, Kapo und OIK statt, somit waren bereits einige Vorschläge vorhanden. Von der SUK war vorgesehen, Massnahmen und Anpassungen im Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnhofplatzes zu realisieren. Da es wahrscheinlich noch einige Zeit geht, bis die BLS so weit ist, haben wir beschlossen, einige Massnahmen eventuell vorzuziehen. Vom Gemeinderat muss ein Kredit gesprochen werden, damit ein Verkehrssicherheitsexperte eine Beurteilung mit Lösungsvorschlägen ausarbeiten kann. Das Ziel ist, dass vor den Sommerferien erste Ergebnisse vorliegen.

---

## **Bildung: Monika Schmutz**

---

Beschwingt ist die Schule ins Sommerquartal gestartet.

Die neu gewonnenen Freiheiten machen Kindern und Lehrpersonen Freude. Nun ist es wieder möglich unterwegs zu sein und Anlässe durchzuführen. So konnten die kleinen wie grosse Schülerinnen und Schüler vor den Frühlingferien ihren Mut an der Kletterwand beweisen und im Frühsommer wird wieder die Reisezeit anbrechen. Die 5.- und 6.-Klassen werden in der zweiten Mai Woche eine Landschulwoche im Berner Oberland verbringen. Am Ende des Schuljahrs, am 01.07.2022 laden wir ab Mittag zum grossen Schulfest.

Die lange Corona-Zeit hat aber nicht nur Einschränkungen mit sich gebracht, sondern auch unsere Planungsfähigkeit, unsere Geduld und unsere Flexibilität gestärkt.

Dies hat sich ausgezahlt, als sich Ende Februar die politischen Bedingungen in Osteuropa rapide veränderten und sich Westeuropa auf eine grosse Zahl flüchtender Menschen einstellen musste.

Wie vielerorts in der Schweiz ist auch bei uns die Aufnahme von ukrainischen Kindern und ihren Familien eine Aufgabe der Gemeinde. Dies betrifft auch die Schule. Das Ziel ist es, den Kindern dieser Familien eine Tagesstruktur und regelmässigen Kontakt zu Gleichaltrigen zu ermöglichen. Sie sollen Deutsch lernen und an ihren Mathematikkenntnissen arbeiten. Zu diesem Zweck werden sie ihrem Alter entsprechend in die Schulklassen integriert.

Dies hat bisher gut funktioniert. Für unsere Schülerinnen und Schüler bietet die Ankunft der fremdsprachigen Kinder einen grossen Gewinn und eine positive Erfahrung. Die Klassen haben

mit grosser Offenheit und Interesse auf die Neuankömmlinge reagiert und diese sehr rasch integriert.

Wir danken an dieser Stelle allen mitdenkenden und helfenden Händen für die ausserordentliche Unterstützung bei der Integration der Kinder.

### **Eine Schule – zwei Häuser**

Mit dem laufenden Schuljahr kommt auch die Eröffnung unserer Basisstufe im Schulhaus Kirchenthurnen sehr rasch näher.

In einer Basisstufe unterrichten zwei Lehrpersonen, teilweise gemeinsam und im Teamteaching Schülerinnen und Schüler in der Altersspanne zwischen vier und acht Jahren. Diese Schulform ermöglicht es den Kindern, den Übergang vom Kindergarten zur Schule flüssend zu erleben und ihrem Entwicklungsstand entsprechend gefördert zu werden.

Ein grosser Teil der praktischen und konzeptionellen Vorbereitungsarbeiten und Absprachen auf allen Ebenen (zwischen Lehrpersonen, Schulleitungen und Behörden) sind bereits abgeschlossen.

Die beiden Lehrerinnen Luzia Trachsel und Judith Bircher sind schon in diesem Schuljahr in die Vorarbeiten involviert und wurden vom Kollegium herzlich empfangen.

In den Sommerferien werden mit einem Umbau auch die beiden Schulräume im Parterre den Bedürfnissen einer Basisstufe angepasst und entsprechend eingerichtet.

Die Schülerinnen und Schüler der 3.-6. Klassen werden den Unterricht im Schulhaus Mühlethurnen besuchen und konnten ihre zukünftigen Klassen anlässlich von zwei Besuchstagen im kennen lernen.

### **Schulwegsicherheit**

Mit der Übernahme des neuen Schulstandorts in Kirchenthurnen und der Integration der Mittelstufenkinder in die Mühlethurner Klassen rückt auch

das Thema Schulweg stärker ins Bewusstsein. Dieses wurde mit dem zuständigen Verkehrsinspektor eingehend vertieft und anlässlich eines Elternabends mit den Familien aus Kirchenthurnen besprochen. Grundsätzlich liegt die Verantwortung für Schulwege in den Händen der Eltern. Die Gemeinde gibt aber Empfehlungen über Route ab und der Kanton Bern hat Richtlinien zur Zumutbarkeit von Schulwegen festgelegt.

Schulwegsicherheit ist jedoch für alle Kinder der Gemeinde ein wichtiges Thema. Der Schulweg soll von kleinen wie von grossen Schülerinnen und Schülern selbständig zurückgelegt werden können.

Seit einiger Zeit dürfen Kinder bis zwölf Jahren offiziell mit dem Velo auf dem Trottoir fahren, sofern kein Velostreifen vorhanden ist. Dies kann gefährliche Verkehrssituationen entschärfen, es erfordert jedoch von den Velofahrerinnen und Velofahrer Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme auf kleinere oder ältere Fussgängerinnen und Fussgänger.

Wir empfehlen allen Schülerinnen und Schülern Leuchtwesten zu tragen, um im Strassenverkehr sichtbar zu sein.

## **Personelles**

Glücklicherweise konnten alle Lehrerstellen besetzt werden, obwohl die Personalsituation bezüglich Lehrpersonen aktuell äusserst angespannt ist. Anfang Mai 2022 waren im Kanton Bern noch immer rund 540 Stellen unbesetzt, doppelt so viele wie zur gleichen Zeit im Vorjahr. Längst ist es die Regel, dass für den Unterricht auch fortgeschrittene Studierende eingesetzt werden und pensionierte Lehrpersonen in den Berufsstand zurückkehren.

Dies tangiert auch unsere Schule. In diesem Frühling sind zwei Lehrerinnen Mütter geworden und werden ihre Klassen deshalb auf das kommende Schuljahr abgeben, auch wird eine Lehrperson nach langjähriger Tätigkeit pensioniert.

Im neuen Schuljahr gehören per August 2022 inkl. den neuen Lehrerinnen der Basisstufe vier Lehrpersonen neu zu unserem Team.

## **Tagesschule**

Im laufenden Schuljahr ist unser Tagesschulanbot erfreulicherweise sehr gut besucht. Über 30 Kinder sind angemeldet und besuchen am Dienstag und/oder Donnerstag das Mittagsmodul.

Ab August 2022 kann das Angebot sogar erweitert werden. Neben den beiden Modulen mit Mittagsbetreuung können die Kinder am Dienstag bis um 17 Uhr die Tagesschule besuchen. Es gibt noch freie Plätze und Nachmeldungen sind möglich.

## **Ausblick auf das kommende Schuljahr**

Nun freuen wir uns mit den Kindern auf unser Schulfest, die grossen Ferien und den Start ins neue Schuljahr!

Erstmals werden neun Klassen und über 170 Kinder zur Schule Thurnen gehören.

Im August wird Alain Wittwer, unser Schulsozialarbeiter mit einem Pensum von 20% seine Arbeit aufnehmen.

Etwas für die Agenda:

Am 08.09.2022 findet für die Eltern aller Klassen ein Abend zum Thema «Wie Kinder lernen» statt.

## Gemeindeverwaltung



### Finanzverwalter

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Thurnen

Mein Name ist Thomas Schwab, ich bin 52 Jahre alt und wohne in Frutigen. Ich bin in La Neuveville am Bielersee aufgewachsen und meine Muttersprache ist Französisch. Ich bin aber bilingue und spreche und verstehe Schwyzertütsch.

Bis 2010 war ich in der Gemeinde La Neuveville Finanzverwalter. Danach habe ich mich für einen Wechsel entschieden und bin ins Berner Oberland gezogen, wo ich schon als kleiner Junge regelmässig in die Ferien ging. Von Ende 2010 bis 2013 war ich für den Kanton im Finanzbereich Controlling und Revision tätig. Danach, während beinahe acht Jahren war ich Stellvertretender Finanzinspektor bei der Stadt Thun.

Seit dem 01.01.2022 habe ich die Freude und die Ehre Finanzverwalter Ihrer Einwohnergemeinde zu sein. Die ersten Abschlussarbeiten der Jahresrechnung 2021 (Traktandum 1 dieser Info) sind gut verlaufen und zeigen ein erfreuliches Jahresergebnis. Es ist mir ein Bestreben mich auch in der Zukunft für Sie, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, sowie für den Gemeinderat und für das ganze Team der Verwaltung einzusetzen, um einen gesunden Finanzhaushalt langfristig zu erhalten und alle lösungsorientiert zu unterstützen.

### Freiwilliger Fahrdienst

Der Freiwillige-Fahrdienst des Frauenvereins Mühlethurnen-Lohnstorf begleitet Menschen, welche auf Hilfe angewiesen sind, zum Arzt, ins Spital, zur Therapie usw.

Anmeldung frühzeitig unter **Tel. 077 407 79 62** bei Beatrice Portner oder Claudia Rufer.

### Merkblatt «Feuern im Freien»

Gestützt auf verschiedene Vorkommnisse und Meldungen rufen wir folgende Punkte in Erinnerung:

Natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle dürfen gestützt auf Art. 26b der Luftreinhalteverordnung nur verbrannt werden, wenn sie trocken sind und wenig bis kein Rauch entsteht. Mottfeuer



sind grundsätzlich verboten.

Werden insbesondere natürliche Wald- und Feldabfälle verbrannt, ist darauf zu achten, dass die Hotline der Feuerwehr Thurnen 031 802 11 77 frühzeitig informiert wird – diese orientiert anschliessend präventiv die Alarmzentrale. So kann verhindert werden, dass die Feuerwehr unnötig ausrückt.

Erfolgt keine Meldung und rückt aufgrund einer Alarmierung die Feuerwehr aus, behält sich die Gemeinde vor, die entstandenen Einsatzkosten an diejenigen weiter zu verrechnen, der natürliche Wald-, Feld oder Gartenabfälle verbrennt.

Im besiedelten Gebiet wird empfohlen auf das Verbrennen von trockenen Gartenabfällen und von Schnittgut gänzlich zu verzichten. Nutzen Sie die Gründeponie der Gemeinde oder den eigenen Hauskompost.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Feuerwehr nicht dazu da ist, eine Beurteilung vorzunehmen, was verbrannt werden darf oder nicht. Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Luftreinhalteverordnung (LRV).

Im Freien darf nur trockenes unbehandeltes Holz verbrannt werden. Wird feuchtes oder behandeltes Holz verbrannt, werden grosse Mengen an

Feinstaub, Russpartikeln und andern Substanzen freigesetzt, die gesundheitsschädigend sind.

Auch das Verbrennen von Siedlungsabfällen ist gesundheitsschädigend und grundsätzlich verboten. Das gilt in hohem Mass auch für Abfall wie Kartongeschirr, Papierservietten, Plastikverpackungen und Metalldosen. Werfen Sie deshalb die Reste der Grillparty nicht ins Feuer. Die Schadstoffe gelangen in die Luft und lagern sich zudem direkt am Grillgut ab.

Das Verbrennen von Schlagabraum im Wald und bis 30 Meter von der Waldgrenze entfernt, ist verboten. Nur wenn eine Ausnahmegewilligung vorliegt, dürfen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer Äste und weitere Rückstände eines Holzschlags im Wald verbrennen. Für Auskünfte ist die Waldabteilung Mittelland zuständig.

---

## Aus der Region

---

### Verein Altersnetzwerk REGION GANTRISCH – Gewinner des Innovationspreis 2022

Anfangs April 2022 durfte der Verein Altersnetzwerk REGION GANTRISCH den Innovationspreis 2022 entgegennehmen. Der Preis wird vom Naturpark Gantrisch zusammen mit der Wirtschafts-Vision Gantrisch verliehen. Überzeugend für die Jury war, dass sich zehn Gemeinden zusammengeschlossen haben, um die Alterspolitik in der Region gemeinsam anzugehen.

Es brauchte Mut, Ja zu einer regionalen Alterspolitik zu sagen, gerade vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen und demografischen Wandels und dessen finanziellen Herausforderungen. Die Gemeinde Thurnen ist Mitglied beim Verein Altersnetzwerk Region Gantrisch, dessen Ziel die Förderung der sozialen Teilhabe der älteren Bevölkerung ist und sich dafür einsetzt,

dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange selbständig zu Hause wohnen können.

Der Innovationspreis 2022 ist auch eine Auszeichnung an die Mitglieder des Vereins. Eine regional koordinierte Altersarbeit kann nur dann an die Hand genommen werden, wenn sie auf lokaler Ebene mitgetragen wird. Altersarbeit erachten wir als eine gemeinsame Aufgabe von Behörden, Institutionen, von freiwillig Engagierten, sowie den Seniorinnen und Senioren selbst. Wir freuen uns, mit Ihnen unterwegs sein zu dürfen und mit Ihnen, eine durch Innovation geprägte Altersarbeit zu gestalten! Unsere Altersbeauftragte, Lisa Loretan, ist erreichbar per Mail [lisa.loretan@altersnetzwerkgantrisch.ch](mailto:lisa.loretan@altersnetzwerkgantrisch.ch) oder telefonisch 078 422 15 93 (Termin nach Vereinbarung).

Andrea Spring, Co-Präsidentin

### Mitgliederversammlung 2022

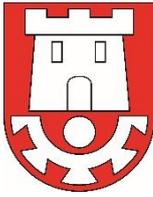
An der Mitgliederversammlung vom 5. Mai 2022 haben die Delegierten den Jahresbericht 2021 und die Jahresrechnung 2021 einstimmig genehmigt sowie das Budget 2023 und Tätigkeitsprogramm 2022/2023 zur Kenntnis genommen. Im Anschluss an die Mitgliederversammlung organisierte der Verein einen erfrischenden Abend zum Thema «ALTER BEWEGT – BEWEGTES ALTERN». Die Mitglieder und Gäste waren eingeladen, zusammen mit Hans-Ulrich Müller und dem Sportgerontologen Michael Hausammann sowie Heinz Däpp, dem bekannten Berner Satiriker der Frage nach der Beziehung zum Alter auf die Spur zu gehen. [www.altersnetzwerkgantrisch.ch](http://www.altersnetzwerkgantrisch.ch)





## Termine

|            |                              |
|------------|------------------------------|
| 13.06.2022 | Gemeindeversammlung          |
| 01.08.2022 | Bundesfeier                  |
| 25.09.2022 | Eidg. und kant. Abstimmungen |
| 19.11.2022 | Raclette-Abend               |
| 28.11.2022 | Gemeindeversammlung          |



# EINWOHNERGEMEINDE THURNEN

GEMEINDEVERWALTUNG

Bahnhofstrasse 50, 3127 Mühlethurnen

Tel. 031 809 07 31

www.thurnen.ch / e-mail: info@thurnen.ch

---

## Fragebogen Grünabfuhr

---

Name:..... Vorname:.....

Adresse:.....

Ich bin an einer Grünabfuhr grundsätzlich  interessiert  
 nicht interessiert

Ich interessiere mich für einen Container in der Grösse:  
140 Liter  240 Liter

Gewünschter Zyklus der Entleerung:  
alle zwei Wochen   
einmal im Monat

von März bis Oktober   
von April bis September

Bemerkungen:  
.....  
.....  
.....  
.....

Bitte bis spätestens 30.06.2022 retour an die Gemeindeverwaltung Thurnen (per Post oder per Mail [info@thurnen.ch](mailto:info@thurnen.ch)).

Sie können den Fragebogen auch online ausfüllen



